

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener Personen in den Vereinigten Staaten	417	Kongresse. Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Graveure und Ziseleure	428
Wirtschaftliche Rundschau	419	Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Aussperrungen	429
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Gewerbeaufsicht in Preußen im Jahre 1906. (III.)	420	Statistik und Volkswirtschaft. Streiks und Aussperrungen in New York	430
Arbeiterbewegung. Zwanzig Jahre Arbeit des Malerverbandes. — Die Lokalorganisierten gegen die Einigung. — Erste internationale sozialistische Frauenkonferenz. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter Ungarns im Jahre 1906.	423	Anderer Organisationen. 16. Verbandstag der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine. — Aus dem Lager der polnischen Gewerkschaften	430
		Mitteilungen. Parteifretär gesucht. — Ein neues Arbeitersekretariat. — Unterstützungsvereinigung	432

Gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener Personen in den Vereinigten Staaten.

Die Möglichkeit der Einführung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages ist in den Vereinigten Staaten von Amerika eine beschränkte, weil die Verfassung die volle Vertragsfreiheit erwachsener und im Besitze der bürgerlichen Rechte befindlicher Personen gewährleistet. Aus diesem Grunde ist gewöhnlich nur für Kinder, Jugendliche und Frauen eine Maximalarbeitsdauer in den Gesetzen vorgesehen, auf erwachsene Männer beziehen sich derartige Vorschriften hingegen bloß in Ausnahmefällen, und zwar sofern dieselben in besonders gesundheitsgefährdenden oder lebensgefährlichen Verrichtungen beschäftigt sind — ein Prinzip, das überdies in der Praxis erst selten durchgeführt wurde. Es bestehen zwar in achtzehn Staaten der Union Gesetze, die eine gewisse Anzahl Stunden als vollen Arbeitstag erklären, aber sie kommen nur in Betracht für Tagelohnarbeit, wenn zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer bezüglich der Arbeitsdauer keine anderweitige Vereinbarung besteht, und sie erklären ausnahmslos (ohne irgendwelche Einschränkungen) Ueberzeitarbeit zulässig. In der Wirklichkeit sind diese Gesetze ganz wertlos, zudem sie von den Gerichten immer zugunsten der Arbeitgeber ausgelegt werden. In solcher Art sind acht Staaten als voller Arbeitstag erklärt in den Staaten Californien, Connecticut, Illinois, Indiana, Missouri, New York, Ohio, Pennsylvania und Wisconsin; New Jersey hat die nominelle 55 stündige Arbeitswoche, Florida, Maine, Michigan, Minnesota, Montana, Nebraska, New Hampshire und Rhode Island haben einen nominellen zehnstündigen Tag. Als Beispiel soll das Gesetz von Pennsylvania angeführt werden; es lautet: § 1. Acht Stunden Arbeit zwischen dem Auf- und Untergang der Sonne sollen in allen Fällen der Arbeits- und Dienstleistung nach dem Tag als gesetzliches Tagewerk gelten, wenn kein Vertrag oder keine Vereinbarung zum Gegenteil besteht. § 2. Dieses

Gesetz findet weder Anwendung auf landwirtschaftliche Arbeit oder auf Dienstleistung nach dem Jahr, dem Monat oder der Woche, noch darf eine Person gehindert werden, so viele Stunden Ueberzeit- oder Exzessarbeit zu leisten, als sie passend findet; die Entschädigung [dafür] ist zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter zu vereinbaren." Ganz ähnlich lauten die Bestimmungen in den anderen vorher genannten Staaten.

Ebenso wertlos sind die Gesetze, welche für die Textilindustrie in Maryland und Südkarolina den zehnstündigen, in Georgia den elfstündigen Normalarbeitstag vorschreiben und erklären, daß Ueberstunden gemacht werden dürfen.

Das Gesetz über den zehnstündigen Maximalarbeitstag der Bäcker in New York ist im Frühjahr 1905 verfassungswidrig erklärt worden; das Oberste Bundesgericht ging hierbei von der Anschauung aus, die Bäckerei könne nicht als besonders gesundheitsgefährdendes Gewerbe angesehen werden. Vorläufig ist es nicht wahrscheinlich, daß dieser Grundsatz — so falsch er ist — umgestoßen werden wird. Gegenwärtig besteht bloß in New Jersey ein Gesetz, welches die Arbeitszeit erwachsener Bäcker auf zehn Stunden im Tag und 60 Stunden in der Woche beschränkt; im Falle dringender Notwendigkeit dürfen täglich zwei Ueberstunden gemacht werden. Die Rechtsgültigkeit des Gesetzes wurde bis nun nicht angefochten. Die Arbeitsruhe an Sonntagen ist in den Bäckereigesetzen von Pennsylvania und Missouri vorgesehen; die pennsylvanischen Gerichte haben jedoch erklärt, diese Bestimmung sei „nichtsagend und absurd“, es könne auf Grund derselben ein Unternehmer, der die Sonntagsruhe bricht, nicht verurteilt werden.

Die Maximal-Arbeitszeit der Kommission in Drogerien und Apotheken ist in zwei Staaten gesetzlich festgelegt; sie beträgt in New York 70 Stunden in der Woche (einschließlich einer Stunde im Tag für Mahlzeiten) und in je zwei Wochen ist ein freier Tag zu gewähren. In Californien gilt für diese Arbeiter der zehnstündige

zurückgewiesen: „da das Leiden mit dem Unfall nicht in ursächlichem Zusammenhang steht.“

Gegen den Ablehnungsbescheid legten wir beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung Verufung ein. Es wurde geltend gemacht: daß hier keine Gewerbekrankheit, sondern ein Betriebsunfall vorliegt. Erstens hat Schw. die Arbeit nicht jahrelang verrichtet; zweitens muß in dem Stoß mit der rechten Hand gegen den Fensterflügel „ein zeitlich“ plötzlich durch fremde Gewaltseinwirkung entstandenes Unfallereignis angenommen werden.

Das Schiedsgericht hat auf Grund der Aussagen der Zeugen B. und A. angenommen, daß es sich in der Tat um eine einmalige Verletzung, nicht aber um eine allmähliche Verschlimmerung einer krankhaften Anlage gehandelt hat. Der ursächliche Zusammenhang des Leidens mit dem Unfall sei auf Grund des ärztlichen Gutachtens des Herrn Dr. H. vom Krankenhaus „Friedrichshain“ mit hinreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Der Kläger sei — da er völlig erwerbsunfähig ist — mit der Vollrente zu entschädigen.

Gegen diese Entscheidung rekurrierte die Berufsgenossenschaft beim Reichs-Versicherungsamt. Auf Grund eines ärztlichen Gutachtens ihres Vertrauensarztes Dr. R. bestritt die Genossenschaft das Vorliegen eines Betriebsunfalles; hier liege eine Gewerbekrankheit vor, die sich allmählich entwickelt hat, und bei dem Stoßen mit der Hand gegen den Fensterrahmen sei dem Schw. die Krankheit erst zum Bewußtsein gekommen. Daß es sich um eine allmähliche Verschlimmerung der Gewerbekrankheit handle, gehe am besten aus der Tatsache hervor, daß der Kläger und Rekursbeklagte noch bis zum 9. Januar 1903 weiter gearbeitet hat.

Ferner muß es auffallen, daß der Verletzte den Unfall erst so spät gemeldet hat, die Aussagen des Schw. können nicht als glaubhaft angesehen werden, da sie unter den offensichtlichen Einfluß der Not, aus dem Wunsche heraus, bei seiner bedrängten wirtschaftlichen Lage einen sicheren Rückhalt durch die Unfallrente zu gewinnen, entstanden sind.

Sollte unserm Antrage — so heißt es dann weiter — nicht stattgegeben werden können, so beantragen wir, die dem Schw. zu zahlende Rente nur auf 80 Proz. festzusetzen. Das Rekursgericht erhob zunächst Beweis, indem es die beiden Mitarbeiter endlich über ihre Wahrnehmungen betreffend den „angeblichen“ Unfall vernehmen ließ, und forderte noch ein ärztliches Obergutachten von dem Professor Dr. Frkl. über den ursächlichen Zusammenhang des Leidens mit dem Unfall ein. Die Zeugenaussagen bestätigten die oben geschilderte Entstehung der Erkrankung des Handgelenks. Herr Professor Dr. Frkl. kommt in seinem eingehend begründeten Gutachten zu dem Schluß: daß es sich im vorliegenden Falle nicht um eine „Gewerbekrankheit“, sondern um eine durch eine plötzliche Gewalteinwirkung auf das Handgelenk hervorgerufene Krankheit handelt; der ursächliche Zusammenhang des Leidens mit dem Unfall sei mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Die Berufsgenossenschaft hatte noch ein Gutachten von ihrem Vertrauensarzt Dr. R. beigebracht, in welchem derselbe gegen die Ausführungen des Dr. Frkl. polemisierte.

Im Verhandlungstermin kam die Sache noch nicht zur Erledigung. Professor Dr. Frkl. sollte sich über sechs an ihn gestellte Fragen äußern. Der Sachverständige kommt auch jetzt unter Berücksichtigung der gestellten Spezialfragen zu dem Ergebnis: daß der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Leiden und dem Unfall besteht.

Die Berufsgenossenschaft brachte noch eine „gutachtliche“ Äußerung ihrer drei „technischen“ Aufsichtsbeamten bei. Darin heißt es unter anderem: „... geht mein Urteil dahin, daß zum Ausstoßen eines oberen Fensterflügels, wie es allgemein bei den Einseßern üblich ist, irgendwelche Anstrengung nicht erforderlich ist, um so weniger ist dieses der Fall bei neu gehängten Fenstern eines Neubaus.“

Im dritten mündlichen Verhandlungstermin vor dem Rekursenat saßen wir noch einmal alle die Punkte, die für den Betriebsunfall sprachen, zusammen und widerlegten insbesondere die Auffassung der „technischen“ Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft. Der erkennende Senat hat nunmehr den Rekurs der Berufsgenossenschaft zurückgewiesen und dieselbe unter Abänderung des Urteils des Schiedsgerichts verurteilt, dem Kläger vom 19. März 1903 bis 28. Februar 1905 die Vollrente, vom 1. März 1905 bis 31. Dezember 1905 80 Proz. und vom 1. Januar 1906 ab eine Rente von 66 ⅓ Proz. zu zahlen.

Die Gründe des R.-V.-A. sind an sich so interessant, daß aus denselben einiges angeführt sei.

Es heißt unter anderem: „... Professor Dr. Frkl. hat die tuberkulose Erkrankung des Klägers auf den Betriebsunfall vom Dezember 1902 zurückgeführt, indem er davon ausgeht, daß damals eine größerer Kraftanstrengung ausgeübt worden und diese einmalige schwere Gewalteinwirkung die auslösende Ursache für die Tuberkulose gewesen ist. Nach den gutachtlichen Äußerungen der technischen Aufsichtsbeamten der Beklagten bedarf es aber zum Ausstoßen der Fensterflügel in einem Neubau irgendwelcher größeren Kraftleistung nicht, und da im vorliegenden Fall auf Grund der Angaben des Klägers feststeht, daß bereits das Glas in die auszustößenden Fensterrahmen eingesetzt war, so darf angenommen werden, daß der Kläger mit besonderer Vorsicht zu Werke gegangen ist. Es fehlt also an einer tatsächlichen Unterlage für die Annahme einer besonderen Kraftanstrengung.“

Es kann dahingestellt bleiben, ob bei der in Rede stehenden Arbeit des Klägers eine größere Kraftleistung aufgewandt worden ist. Denn nach der Ansicht ärztlicher Autoritäten, insbesondere des Professors Dr. R., sind die das Knochengestütz betreffenden Formen der Gelenktuberkulose meist auf Trauma zurückzuführen, und es können hierbei auch leichte Kontusionen ursächlich wirken. Da nun der Kläger bis Mitte Dezember 1902 alle Arbeiten verrichtet hat, nach den eidlichen Zeugenaussagen aber feststeht, daß er während der Arbeit Mitte Dezember 1902 plötzlich darüber geklagt habe, daß er sich soeben die Hand verstaucht habe, hat das Reichs-Versicherungsamt für erwiesen erachtet, daß sich der Kläger bei dieser Arbeit — mag sie nun mit größerer oder geringerer Kraftanstrengung verbunden gewesen sein — das Handgelenk verletzt hat und daß hierdurch die tuberkulose Erkrankung zur Auslösung gebracht worden ist. Der Anspruch des Klägers auf Unfallrente ist sonach gerechtfertigt.“

Berlin.

G. Lint.

stundentag; ihre wöchentliche Arbeitsdauer hat 60 Stunden nicht zu überschreiten.

Für Ziegeleien besteht in New York der gesetzliche Zehnstundentag; die Arbeit soll um 7 Uhr früh beginnen. Kontraktliche Vereinbarungen betreffend Ueberzeitarbeit und den früheren Arbeitsbeginn sind zulässig. Ueberzeitarbeit muß extra entschädigt werden.

Eine Beschränkung der Arbeitsdauer in Bergwerken und Schmelzwerken besteht in einer größeren Zahl von Bundesstaaten, namentlich in den Weststaaten. Den Achtstundentag haben die Bergleute und Schmelzwerker in Colorado, Missouri, Montana, Nevada und Utah; die Bergleute in Arizona und Wyoming. Die wegen Nichterhaltung des Achtstundentages verhängten Strafen sind gewöhnlich hoch, und es können auch Gefängnisstrafen verhängt werden. Im Staat Maryland besteht für Bergarbeiter der Zehnstundentag; bei Vereinbarung und gegen besondere Bezahlung darf aber länger gearbeitet werden.

Das wichtigste Gesetz, welches die Arbeitszeit der Eisenbahner regelt, ist das Bundesgesetz vom 8. März 1907 (vergl. „Correspondenzbl.“ 1907, S. 328). Ältere Gesetze betreffend die Gewährung einer Ruhezeit für das im Zugverkehr bedienstete Personal sind in vierzehn Staaten vorhanden, und zwar beträgt:

in den Staaten	nach einer ununterbrochenen Dienstleistung von	die hierauf folgende kürzeste ununterbrochene Ruhezeit
Kansas, Michigan, Minnesota, Missouri, New York	24 Stunden	8 Stunden
Nebraska	18 "	8 "
Arkansas, Indiana, Texas	16 "	8 "
Arizona	16 "	9 "
Colorado	16 "	10 "
Ohio	15 "	8 "
Georgia	13 "	10 "
Florida	13 "	8 "

In Minnesota ist für die Lokomotivführer und Heizer eine mindestens neunstündige Ruhepause nach vierzehnstündiger ununterbrochener Dienstleistung vorgeschrieben. — In Michigan, Minnesota und New York beträgt der Normalarbeitstag der im Zugverkehr bediensteten Personen zehn Stunden, für längere Arbeitsleistung soll Ueberzeitentschädigung gezahlt werden.

Der Maximalarbeitstag der Straßenbahnführer und Schaffner ist wie folgt festgesetzt: In Californien, Maryland, New Jersey, Pennsylvanien und Süd-Karolina auf zwölf Stunden, in Louisiana, Massachusetts, New York (bloß in Großstädten), Rhode Island und Washington auf zehn Stunden. An Feiertagen und bei Gelegenheit außerordentlich gesteigerten Verkehrs kann in der Mehrheit dieser Staaten die Dauer der Arbeitsleistung länger ausgedehnt werden, wobei für Ueberstunden Extraentschädigung zu gewähren ist.

Für öffentliche Straßenbauten gilt der achtstündige Arbeitstag in Arkansas, Illinois, Iowa, Missouri, Montana, Nebraska, Nevada, Neu-Mexiko, New York, Oklahoma, Oregon, Süd-Dakota, Tennessee, Texas, Wisconsin und Wyoming, der zehnstündige Arbeitstag in Süd-Karolina.

Die Arbeitszeit bei Arbeiten der Staats-, Grafschafts- und Gemeindeverwaltungen ist in zwanzig Staaten gesetzlich geregelt, und zwar haben den Achtstundentag eingeführt: Californien, Colorado, Delaware, der Distrikt Columbien, Idaho, Indiana, Kansas, Maryland, Minnesota, Montana, Nebraska, Nevada, New York, Pennsylvanien, Porto Rico, Utah, Washington, West-Virginien, Wyoming. Für öffentliche Arbeiten der Bundesregierung besteht gleichfalls der Achtstundentag. (Der Entwurf eines verbesserten Achtstundengesetzes liegt dem Centralparlament zu Washington vor.) In Delaware findet das Achtstundengesetz nur in der Stadt Wilmington, in Maryland nur in der Stadt Baltimore Anwendung. In Massachusetts beträgt die Maximalarbeitsdauer bei öffentlichen Arbeiten neun Stunden; die Gemeinden können auf Beschluß der Bürgerschaft den Achtstundentag einführen, was sehr viele bereits thun.

Endlich sind noch die Gesetze zu erwähnen, welche die Arbeitsdauer der erwachsenen Arbeiterinnen, die in gewerblichen und industriellen Betrieben beschäftigt sind, auf eine bestimmte Anzahl Stunden im Tag oder in der Woche beschränken. In Connecticut, Maine, Nebraska, New Hampshire, New York, Oklahoma, Oregon, Süd-Dakota, Virginien und Washington besteht für Arbeiterinnen der Zehnstundentag; in Maine ist dabei Ueberzeitarbeit von sechs Stunden wöchentlich, doch nicht mehr als insgesamt 60 Stunden jährlich erlaubt. Sonst darf dieser Maximalarbeitstag nur in bestimmten Ausnahmefällen überschritten werden. In Pennsylvanien beträgt die tägliche Maximalarbeitszeit der Frauen zwölf Stunden, aber nicht mehr als 60 Stunden in der Woche, wogegen in Massachusetts und Rhode Island bei einer Maximalarbeitszeit von zehn Stunden im Tage die gesamte Arbeitsdauer in der Woche nicht 58 Stunden überschreiten darf. Im Staate New Jersey ist für Frauen die 55-Stundenwoche eingeführt (auf Konservenfabriken und Glasfabriken findet die Beschränkung der Arbeitszeit keine Anwendung), in Louisiana gilt für sie der Neunstundentag, in Wisconsin der Achtstundentag. Die Gesetze von Wisconsin und Süd-Dakota sind so gefaßt, daß die Arbeitgeber Frauen nicht zwingen dürfen, den gesetzlichen Arbeitstag zu überschreiten (während sie dies den Kindern und Jugendlichen nicht erlauben dürfen); sie sind daher faktisch wertlos. In Indiana, Massachusetts und Nebraska ist die Beschäftigung erwachsener Arbeiterinnen in den Stunden zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr früh verboten. In New York wurde das Verbot der Nachtarbeit der Frauen vor etwa Jahresfrist ungültig erklärt. Das Gesetz des Staates Massachusetts über die Beschränkung der Arbeitszeit der Frauen soll hier als Beispiel angeführt werden. Kapitel 106, § 24, der revidierten Gesetze von 1902 bestimmt: Keine weibliche Person darf in einem Fabriks- oder Gewerbebetriebe zur Arbeit länger als zehn Stunden an einem Tage verwendet werden, ausgenommen wie im nachfolgenden bestimmt, es sei denn, daß eine andere Einteilung der Arbeitsstunden zu dem einzigen Zweck gemacht wird, um an einem Tage kürzere Zeit zu arbeiten; und in keinem Fall dürfen die Arbeitsstunden 58 in der Woche überschreiten. Jeder Arbeitgeber soll in jedem Raum, wo solche Personen beschäftigt sind, an leicht sichtbarer Stelle eine gedruckte Kundmachung aushängen, welche die Zahl der Arbeitsstunden angibt, die an jedem Tage der Woche ge-

arbeitet wird, ferner die Zeit des Beginnes und der Beendigung der Arbeit und die Zeit des Beginnes und der Beendigung der zu Mahlzeiten eingeräumten Pausen, oder, in den Betrieben, die von den Vorschriften der §§ 36 und 37*) ausgenommen sind, die Zeit für die Dauer der Mahlzeiten (wenn solche Pausen gemacht werden). Die gedruckten Formulare solcher Kundmachungen werden vom Oberfabrikinspektor ausgegeben und bedürfen der Genehmigung durch den General-Staatsanwalt. Die Beschäftigung einer weiblichen Person zu einer anderen als der in der Kundmachung angeführten Zeit gilt als Uebertretung dieses Paragraphen, wenn nicht die Beschäftigung erfolgte, um einen Zeitverlust an einem der vorhergegangenen Tage derselben Woche nachzuholen, der sich infolge der Außerbetriebsetzung der Maschine ergab, an welcher die Arbeiterin beschäftigt ist. Ein Zeitverlust unter 20 Minuten darf nicht nachgeholt werden und ein solches Nachholen ist nicht berechtigt, ehe eine schriftliche Anzeige betreffend Tag, Stunde und Dauer desselben dem Oberfabrikinspektor oder einem Fabrikinspektor gesandt wurde.

Unternehmer, Betriebsleiter, Aufseher usw., welche eine Uebertretung der Bestimmungen über den Maximalarbeitstag zulassen, werden mit 50 bis 100 Dollars Geldstrafe belegt.

In diesem Aufsatze sind alle Gesetze genannt, welche auf die Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener Personen Bezug haben; man kann daraus ersehen, daß auf diesem Gebiet des Arbeiterkampfes in den Vereinigten Staaten begonnen worden ist, gesetzliche Normen zu schaffen.

Fehlinger.

Wirtschaftliche Rundschau.

Wechselnde Stimmungen an den Börsen — Produktion und Dividendenschätzungen — Erneuerungen von Verbänden — Getreide, Eisen, Kohle.

Bald Regen, bald Sonnenschein — noch immer ist das richtige Uebergangswetter vorherrschend, ohne daß eine bestimmte Richtung klar und deutlich die Oberhand behält.

Die Börsen des Kontinents und Englands haben den russischen Staatsstreich ohne besondere Erschütterung überstanden. Die Berliner Börse zeigte in der letzten und vorletzten Juniwoche sogar eine Besserung der Kursstendenz. Aber Mitte Juni begann Paris unter einem schweren Kurssturz zu leiden, teils wegen der bereits früher erwähnten Zusammenbrüche in Ägypten, in dem noch immer neben dem englischen viel französisches Kapital angelegt ist, teils wegen der Wingerunruhen im Südwesten Frankreichs, die eine Zeitlang in ernsten Aufständen und politischer Loslösung der „verbündeten“, agrarisch notleidenden Departements zu enden drohten. In London sanken gleichfalls die ägyptischen Bank- und Landwerte rapid; dazu kamen die Befürchtungen wegen der südafrikanischen Goldgrubenaktion, nachdem General Botha, als Ministerpräsident Transvaals, die Rücksendung der chinesischen Grubenarbeiter auf das bestimmteste angekündigt hatte. Auch New York blieb flau, und auf die dortige Leihkapitalnot und Bankenzurückhaltung fällt ein grelles Licht durch den verblüffenden Mißerfolg bei der Begebung einer New Yorker

Stadtanleihe: Die großen Kreditanstalten hatten für den jetzigen ungünstigen Zeitpunkt die Vermittlung abgelehnt, am 28. Juni liefen auf die zu Paris angebotenen vierprozentigen städtischen Bonds im Betrage von 29 Millionen Dollar nur 60 Offerten im Gesamtbetrage von 2½ Millionen ein.

Ferner deutet es, nach alter Erfahrung, jederzeit auf schlecht Wetter, wenn bei den Aktionärversammlungen und ähnlichen Gelegenheiten die „Auseinandersetzungen“ und die Amtsniederlegungen sich häufen, ohne daß schon immer direkte Verluste und Fehlbeträge vorzuliegen brauchen, und wenn Gerüchte, wie die über Aschinger und die geldgebende Dresdener Bank, nicht erlöschen wollen. So kam es in den letzten Tagen zu scharfen Zusammenstößen auf der Generalversammlung der Berliner City-Aktienbauergesellschaft; fünf Mitglieder des Aufsichtsrates verzichteten schließlich auf ihr Amt. Die in Essen versammelten Aktionäre der Castrop-Sprengstoffabrik ließen ihren früheren Direktor Bolper überhaupt zur Beratung nicht mehr zu; der Verwaltung wurde die Entlastung verweigert; man setzte eine dreigliedrige Prüfungskommission ein. Die Marienburger Privatbank, die viel mit kleineren und mittleren Sparern zu tun hatte, soll durch Unterschlagungen, Kurs- und andere Verluste glücklich ein Defizit von etwa vier Millionen Mark zusammengewirtschaftet haben; gegen den Proturisten Schneider ist ein Haftbefehl erlassen, der Gesellschafter Woelke ist schon verhaftet. Die Berliner Bankfirma Karl Kilz meldete ihren Konturs an; sie hat, wie man sagt, besonders an Beteiligungen bei Ziegeleien und industriellen Unternehmungen viel Geld verloren. Ihr vorangegangener war das Bankhaus Karl Roessler in Aulam.

Dazwischen laufen jedoch immer wieder die günstigeren Nachrichten. In Deutschland sind die Baumwollspinnereien und -webereien außerordentlich lebhaft beschäftigt; Bestände sind nicht vorhanden, so daß die Abnehmer nur durch bessere Preisangebote sich ihren nächsten, noch nicht vorgedeckten Bedarf sichern können. Ähnlich in der Fabrikation von Wirt- und Strumpfwaren. Der deutschen Leinenindustrie, Spinnerei wie Weberei, soll es geradezu unmöglich sein, der Nachfrage zu genügen, trotz gesteigerter Einfuhr ausländischer Leinenfabrikate. In England haben die Garnpreise eine solche Höhe erreicht, daß der Ausschluß der Webereien von Nordlancashire den Mitgliedern eine vierzehntägige Stilllegung innerhalb der Zeit bis Ende Oktober empfehlen will.

Die Dividendenschätzungen für das am 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr dringen allmählich in die Öffentlichkeit, und bisher stehen sie dem vorangegangenen Höchstjahre 1905/06 in feiner Weise nach; vielfach übertreffen sie dasselbe. So stellen in Aussicht: Laurahütte 12 Proz. (wie im Vorjahr), Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation 16½ Proz. (i. B. 15 Proz.), Rheinische Stahlwerke 15 Proz. (i. B. 12 Proz.), Harpener Bergbau-Akt.-Ges. 12 Proz. (i. B. 11 Proz.), Dortmunder Union Lit. C. 2 Proz. (wie i. B.), Phönix Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb keinesfalls unter 15 Proz. (wie i. B.), Rombacher Hüttenwerke mindestens 14 Proz. (i. B. 14 Proz.), Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft 11 Proz. (i. B. 11 Proz.).

Auch stößt man auf immer neue Belege für den andauernden Wagemut des Unternehmungskapitals. Zu allen sonstigen umwälzenden Ber-

*) In Betrieben mit fünf oder mehr Frauen und Kindern muß in der Regel allen diesen Personen die Pause für Mahlzeiten zum gleichen Zeitpunkte eingeräumt werden.

fehlsprojekten ist jetzt in Berlin der ausgearbeitete Plan getreten, die größte westliche Vorortbahn unterirdisch von der bisherigen Berliner Endstation, dem Potsdamer Bahnhof, weiterzuführen bis zum Anfangsbahnhof der nördlicheren Vorortslinien (dem Stettiner Bahnhof) und alsdann, immer unter Festhaltung des elektrischen Antriebes, auf der nördlichen Vorortlinie weiterlaufen zu lassen. Auf Anregung der Berliner Akkumulatorenfabrik wurde seinerzeit eine Aktiengesellschaft gegründet, die durch elektrisch betriebene Flußfahrzeuge, Entladungskräne und sonstige Lade- und Transporteinrichtungen die Zufuhr der Massengüter, vor allem der Ziegel- und Kalksteine, auf den Wasserstraßen von Grund auf modernisieren will — wobei allerdings viel Illusion und Neklamesucht mit unterzulaufen scheint. Die Hamburg-Amerika-Linie hat bei der Velfaster Werft von Harland u. Wolff einen Dampfer in Bestellung gegeben, der selbst die Abmessungen des neuen Turbinenschnelldampfers der Cunardlinie übertreffen soll; das Schiff erhält eine Länge von zirka 785 Fuß bei 88 Fuß Breite und einem Tiefgang von 35 Fuß; es soll im Jahre 1910 in Dienst gestellt werden. Von der Laurahütte meldet die „Kattowitzer Zeitung“, daß ein neuer Hochofen, der fünfte, und zwar von außerordentlichen Dimensionen zurzeit ausgeführt werde. „Der Hochofen ist bereits soweit fertiggestellt, daß er im Herbst angeblasen werden kann. Der nach ganz neuen Konstruktionen hergestellte Hochofen wird in 24 Stunden 4000 Zentner Roheisen liefern. Die zurzeit in Betrieb befindlichen Ofen 3 und 4 liefern in 24 Stunden etwa 2600 Zentner Roheisen.“ Das mag alles tröstlich und sehr vertrauensstärkend aussehen, aber es sind doch immer nur Projekte für die Zukunft oder Ergebnisse von Erwartungen, die noch in der zurückliegenden Zeit wurzeln und die darum für die tatsächliche Lage in der Gegenwart nicht viel beweisen.

Etwas schwerer wiegen für das Kapital die Meldungen über das günstige Fortschreiten der Verbandserneuerungen. Zwischen dem Kalisyndikat und der Aktiengesellschaft Deutsche Kaliverke und der Gewerkschaft Hohensfels ist die Streitart begraben. Ebenso zwischen dem Düsseldorf-Roheisensyndikat, dem Luxemburger Verkaufsfond und den Händlerfirmen Röchling und Spacter. Im Walzdrahtverband bilden die Felten- und Guilleaumerke noch das Hindernis der Erneuerung; doch scheint der Widerstand nicht unüberwindlich, und vorläufig hat man sich mit einem Provisorium, nämlich der Verlängerung des alten Kartells bis zum Jahreschlusse, beholfen. In Oberschlesien ist der vor kurzem aufgelöste Oberschlesische Stahlwerksverband wenigstens teilweise ersetzt worden durch eine Verbindung der Oberschlesischen Eisenbahnbedarfs-Aktiengesellschaft, der Oberschlesischen Eisenindustrie-Akt.-Ges. und der Kattowitzer Aktiengesellschaft. Diese neugegründete „Oberschlesische Stahlwerks-Gesellschaft“ ist mit der Vermittlung des gemeinschaftlichen Verkaufs der Syndikatsfreien Produkte der gesamten ober-schlesischen Werke an Walzeisen, Universaleisen, Grobblechen, Feinblechen und Röhren beauftragt. Es liegt ihr ferner für die an Syndikate gebundenen Produkte die Vermittlung des Verkehrs ob zwischen ihren Gesellschaften und den betreffenden Syndikaten, insonderheit auch die Vermittlung des Verkehrs mit der Stahlwerks-Verband-Aktiengesellschaft Düsseldorf bezüglich der A-Produkte (Halbzeug, Eisenbahnmaterial und Formeisen). Die Laurahütte allerdings steht abseits der neuen Ver-

einigung. — Sogar in England sollen Verhandlungen schweben wegen Bildung eines, 80 Proz. der dortigen Gesamtzeugung umfassenden Stahlwerksverbandes. — Für das Kapital hat das wenigstens das eine Gute, daß man bei einem stärkeren Wirtschaftsumschlag nicht sofort den Ausbruch der wildesten Schleuderkonkurrenz zu fürchten braucht.

Auf dem Getreidemarkt ist der Preisrückgang nochmals weiter fortgeschritten. Wir konstatierten das letzte Mal, Mitte Juni, einen Berliner Weizenpreis von 201 Mk., seit dem 18. Juni steht er dauernd, obwohl mitunter ganz minimal, unter 200 Mk. Bei dem Roggen, mit seinem zeitweise ganz abnormen Preisstand, ist der Rückgang viel schärfer: von 198 bis 200 Mk. Mitte Juni bis zeitweise schon unter 180 Mk. (19. Juni 178 Mk., gestern, am 29. Juni, ca. 179 Mk.).

Die Metalle haben sich in ihrem Preise, der leicht zurückgeglitten war, zuletzt eher wieder etwas erholt. Doch sind die Schwankungen nicht derartige, daß wir sie in den Einzelheiten festzuhalten brauchen.

Für Kohle und Eisen liegen die Maistatistiken vor. Danach betrug die Roheisenerzeugung in Deutschland (und Luxemburg) 1 094 314 To., gegen 1 060 740 To. im Mai 1906 und 1 077 703 To. im April (1907). Zusammen für die ersten 5 Monate 1907 erreichen wir also eine Erzeugung von 5 311 617 Tonnen Roheisen (gegen 5 064 921 To. in 1906, 4 180 419 To. in 1905, 4 162 628 To. in 1904). Das ist noch immer eine ansehnliche Weitersteigerung. Die deutsche Steinkohlenproduktion war im Mai des laufenden Jahres, offenbar aus äußerlichen Ursachen, etwas geringer wie im Vorjahre (11 126 889 To. gegen 11 573 870 To.), während die Gewinnung von Braunkohlen, Koks und Preßkohlen auch im Mai weiter gewachsen ist. Nimmt man jedoch die Steinkohleneinfuhr und -Ausfuhr mit in Rechnung, so ist auch hier im Mai dem Inlandsverbrauch jeder Art eine größere Brennstoffmenge zugeführt worden. Vollends im Aufstieg finden wir diese Linie, wenn wir die ersten fünf Monate zusammenfassen. Vom 1. Januar bis 31. Mai d. J. betrug in Deutschland die Produktion an Steinkohlen 57 997 642 To. (i. B. 56 916 584 To.), an Braunkohlen 24 666 854 To. (i. B. 22 583 892 To.), an Koks 8 824 207 To. (i. B. 8 141 713 To.) und an Preßkohlen 6 385 634 To. (i. B. 5 814 623 To.). Ferner belief sich gleichzeitig die Einfuhr an Steinkohlen auf 4 485 581 To. (i. B. 3 362 341 To.) und die an Braunkohlen auf 3 541 673 To. (i. B. 3 547 574 Tonnen). Ausgeführt wurden dagegen 7 949 197 To. (i. B. 8 192 139 To.) Steinkohlen und 7 597 To. (i. B. 2 267 To.) Braunkohlen.

Berlin, 30. Juni 1907

Max Schippel.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeaufsicht in Preußen im Jahre 1906.

III.

Der Gewerbeaufsicht waren in Preußen im Jahre 1906 unterstellt:

135 369 Fabriken und solche Anlagen, die in bezug auf den gesetzlichen Arbeiterschutz wie Fabriken behandelt werden;

Von diesen Betrieben beschäftigten:

45 686 Betriebe Arbeiterinnen über 16 Jahre und
45 384 Betriebe jugendliche Arbeiter bis zu sechs-
zehn Jahren.

Gegen das Vorjahr ist durchweg eine Vergrößerung in der Zahl dieser Betriebe eingetreten. Und zwar betrug die Zunahme:

bei den Betrieben überhaupt: 4,27 Proz.,
 " " " mit Arbeiterinnen: 5,30 Proz.,
 " " " mit jugendlichen Arbeitern: 5,23 Proz.

Hiernach beschäftigen immer mehr Betriebe jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren und namentlich auch Arbeiterinnen über 16 Jahre. Das Geschrei der Unternehmer, daß die Durchführung der Schutzgesetze für Arbeiterinnen und Arbeiterkinder bis zu 16 Jahren die Verwendung dieser Arbeitergruppen in den Fabriken unmöglich mache, stellt sich, wie von unserer Seite stets mit Recht erklärt wurde, als ganz und gar unberechtigt heraus.

Die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter ist auf 2986 173 gestiegen, gegen das Vorjahr um 5,19 Proz. Also stärker als die Zahl der Betriebe. Demnach ist auch im letzten Jahr die Entwicklung unserer Industrie zur Großindustrie weiter gediehen. Diese Entwicklung ist selbstverständlich vor allem durch den guten Geschäftsgang in fast allen Industriezweigen und Gegenden gefördert worden.

Von den beschäftigten Kindern waren:

2346 unter 14 Jahre,
 216 904 von 14—16 Jahre;
 144 933 Knaben,
 74 317 Mädchen.

Die Zahl der beschäftigten Kinder unter 14 Jahren ist verhältnismäßig gering. Es sind dies bekanntlich solche Kinder, die ihrer Schulpflicht genügt haben, bevor sie 14 Jahre alt geworden sind. Es kann sich hier stets nur um eine Differenz von wenigen Wochen oder Tagen handeln.

Bezeichnend aber ist es, daß die Zunahme in der Zahl der beschäftigten Kinder von 14—16 Jahren gegen das Vorjahr nicht weniger als 7,56 Proz. beträgt, also bedeutend größer ist als bei der Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter. Bei den Knaben von 14—16 Jahren beträgt sie sogar 8,15 Proz. Dabei berichten die Gewerbeaufsichts-Beamten noch oft, daß sich die Unternehmer über das ungenügende Angebot von Arbeiterkindern beklagen.

Diese Zahlen beziehen sich jedoch nur auf die Fabriken und die diesen gleichgestellten Anlagen, also nicht auf diejenigen Betriebe, für welche die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes gelten. Wie viel Kinder in diesen Betrieben beschäftigt sind, wissen die Gewerbeaufsichtsbeamten nicht. Auch die Angaben der Ortspolizeibehörden über die Zahl der ausgestellten Beschäftigungsarten für Kinder haben wenig Wert. In einem Gewerbeaufsichtsbezirke des Regierungsbezirks Oppeln z. B. hatten nach den polizeilichen Listen seit Anfang 1904 nur 10 Betriebe die gewerbliche Beschäftigung von Kindern gemeldet, und waren insgesamt nur 55 Arbeitsarten ausgestellt worden. Trotzdem wurden in dem Bezirk nach Ausweisung der Lehrer im Jahre 1905 nicht weniger als 383 Kinder und im Frühjahr 1906 noch 192 „fremde“ Kinder neben 128 „eigenen“ Kindern, im Herbst 1906 endlich 157 „fremde“ und 119 „eigene“ Kinder gewerblich beschäftigt. Ueberhaupt ist es mit der Durchführung des Kinderschutzgesetzes oft noch sehr schlecht bestellt. Es fehlt die nötige Zahl von Aufsichtsbeamten und die notwendige Fühlung der Aufsichtsbeamten mit den Gewerkschaften der beteiligten Arbeiter.

Mit welchen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Kinderschutzgesetzes zu rechnen ist, sagt

uns der Bericht über den Regierungsbezirk Gumbinnen. Die Arbeitgeber, so wird dort ausgeführt, von denen die Schulkinder in unzulässiger Weise beschäftigt worden waren, gehörten durchweg zu den kleinen Gewerbetreibenden, die mühselig um ihren Unterhalt ringen müssen, und bei denen Zeit und Bildung auch wohl nicht ausreichen, um die Gesetze zu lesen und in sich aufzunehmen. Hier hätten die Gewerbeinspektoren noch viel zu tun, um in den unteren Bevölkerungsschichten Kenntnis des Gesetzes und Verständnis dafür zu verbreiten. — Wir sind überzeugt, daß es sehr lange dauern würde, bis die Gewerbeaufsichtsbeamten allein diese Aufgabe erfüllt haben. Einen guten Teil dieser Aufklärungsarbeit müssen die Gewerkschaften besorgen. Außerdem bemüht sich ein Teil der Schullehrer mit anerkanntem Eifer und gutem Erfolge, die Ausdehnung der Kinderarbeit festzustellen und dem Kinderschutzgesetz Beachtung zu verschaffen. Das auf diese Weise ermittelte Material ist für die Gewerbeaufsicht sehr wertvoll.

Wo einigermaßen ernsthaft das Kinderschutzgesetz durchgeführt wird, soll angeblich die Zahl der beschäftigten Kinder schnell zurückgehen. So wird in dem Bericht über den Regierungsbezirk Erfurt mitgeteilt, daß die Durchführung des Kinderschutzgesetzes die Entfernung der schulpflichtigen Kinder (etwa 30) aus einem Betriebe zur Herstellung von Schachteln, und den Ersatz der Kinder durch Frauen zur Folge hatte. „Der Arbeitgeber,“ bemerkt dazu der Berichtserstatter, „entfernte sie ohne Bedauern, da das Gesetz die Beschäftigungsdauer so weit beschränkte, daß die Kinder nicht mehr genug verdienten.“ Für die Kinder aber ist die Erholung in ihrer freien Zeit sicher zuträglicher als ein solcher — Verdienst. — Im Regierungsbezirk Aachen gehört zu den dort üblichen Kinderarbeiten seit einiger Zeit auch das Einsetzen von kleinen Messingdrahtfedern in Druckknöpfe. Die Arbeiten sollen nicht selten Verwundungen an den Fingerspitzen sowie Rücken- und Kopfschmerzen verursachen, so daß die Lehrerschaft ausdrücklich auf diese Uebelstände hingewiesen hat. Es ist nun der Firma, die diese Arbeiten ausstellt, gelungen, brauchbare Maschinen für die Verrichtung herzustellen, so daß im Laufe des neuen Jahres die für Kinder nicht geeignete Heimarbeit, die mitunter 2500 Kinder beschäftigte, von selbst auscheiden wird. — Hoffentlich wird auf diese Weise die Kinderarbeit in recht vielen Fällen beseitigt.

Gegen die Bestimmungen zum Schutze der in den Fabriken beschäftigten Kinder unter 16 Jahren haben die Gewerbeaufsichtsbeamten in 7507 Anlagen Zuwiderhandlungen ermittelt; 1342 Personen wurden wegen solcher Zuwiderhandlungen bestraft.

357 Kinder unter 14 Jahren, deren Beschäftigung nach der Gewerbeordnung verboten ist, wurden in Fabriken bei der Arbeit angetroffen, und 310 Kinder unter 14 Jahren wurden länger in Fabriken beschäftigt, als gestattet ist. Fälle einer geradezu gewissenlosen Ausbeutung der Kinder kommen leider noch immer auch in den Fabriken vor. Im Regierungsbezirk Arnberg stellte ein Gewerbeinspektor in einem Blechwalzwerk fest, daß ein Kind zwischen 13 und 14 Jahren als Maschinensführer (!) nicht nur täglich 10 Stunden, sondern auch abwechselnd in Tag- und Nachtschichten beschäftigt wurde. Der Betriebsführer erhielt eine Strafe von 10 Mk. Das Kind besaß ein ärztliches Zeugnis, nach dem es für die in Frage kommende Arbeit tauglich sein sollte. Die unverantwortlich geringe Strafe ist ebenso be-

zeichnend wie das unverantwortliche „ärztliche“ Zeugnis.

Sehr häufig sind die Verstöße gegen die Bestimmungen, durch welche die Arbeitszeit der Kinder von 14—16 Jahren in den Fabriken beschränkt ist. 1332 dieser Kinder wurden zu lange beschäftigt, 156 zur Nacharbeit und 245 zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen hinzugezogen; in 2132 Fällen wurden die für diese Kinder vorgeschriebenen Pausen nicht eingehalten. Auch diese Kinder wurden in vielen Fällen ohne Rücksicht auf ihre Gesundheit zu beschwerlichen Arbeiten verwendet. Mußte sogar selbst in mehreren Betrieben des Landespolizeibezirks Berlin die Beschäftigung dieser Kinder an besonders gefährlichen Maschinen, vornehmlich in Holzbearbeitungswerkstätten und in ungesunden Arbeitsräumen (Schleifereien usw. untersagt werden. — Im Regierungsbezirk Danzig aber wurden 3 Kinder von 14 bis 16 Jahren von einem Schmiedemeister mehrfach 24 Stunden hindurch mit Reinigung von Dampffesseln auf Seeschiffen beschäftigt.

Ganz besonders beachtenswert sind die Ausführungen des Wiesbadener Berichts über die Zustände in den Ziegeleien. Zunächst werden mehrere grobe Verstöße gegen die Bestimmungen über die Dauer der Arbeitszeit und die Pausen der jugendlichen Arbeiter mitgeteilt. Dann heißt es in dem Bericht weiter: „Diese Fälle beweisen genügend, daß in den Ziegeleien in Bezug auf die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter immer noch schwere Mißstände vorhanden sind. Dabei ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß nur ein Teil der Uebertretungen bekannt geworden ist. Denn bei den eigenartigen Arbeiterverhältnissen des Ziegeleigewerbes ist es den Beamten nur selten möglich, die Dauer der Arbeitszeit und der Pausen persönlich festzustellen, und die Jungen selbst sind fast immer darauf abgerichtet, falsche Angaben darüber zu machen. Man kann ziemlich sicher annehmen, daß die jugendlichen Arbeiter, die wohl stets mit den erwachsenen in einem Raum zusammenschlafen und mit ihnen gleichzeitig aufstehen und zu Bett gehen, auch die gleiche Arbeitszeit wie die Erwachsenen innehalten. Zweifelsohne wirkt auch das Zusammenwohnen und Zusammenschlafen der jungen Leute mit den älteren Arbeitern nicht fördernd auf ihre Sittlichkeit. Eine wirkliche Beseitigung dieser schon oft beklagten Mißstände wird voraussichtlich nur durch ein Verbot der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien zu erreichen sein.“

Mit den Lehrlingsverhältnissen haben sich die Gewerbeaufsichtsbeamten etwas eingehender beschäftigt. Sie führen eine ganze Reihe von Betrieben, ja Betriebszweigen an, in denen die Ausbildung von Lehrlingen vollständig vernachlässigt wird. Infolge der Herstellung von Massenartikeln, mit der sich eine große Anzahl der Fabriken befaßt, ist in diesen Betrieben der Lehrling dem jugendlichen Facharbeiter gewichen, weil die Art der Fabrikation die Erlernung einer nur eng begrenzten Handfertigkeit erheischt. Diese Beobachtung der Beamten im Regierungsbezirk Köln trifft für das ganze Reich zu. Der Berichterstatter für den Regierungsbezirk Minden weist auf die Folgen hin, welche die Entwicklung des Maschinenwesens für die Ausbildung der Lehrlinge hat: Die zunehmende Beschaffung von Spezialmaschinen, die häufig automatisch arbeiten, und deren Bedienung keine in längerer Lehrzeit

ausgebildete Leute erfordert, enthebe viele Fabriken immer mehr der Notwendigkeit, für einen sachmännisch ausgebildeten Arbeiter Nachwuchs zu sorgen.

Ein Teil der Fabriken, welche tüchtig ausgebildete Arbeiter gebrauchen, zieht es vor, die Mühe der Ausbildung den Handwerksmeistern zu überlassen. In den kleinen und mittleren Maschinenfabriken, berichtet der Gewerberat in Bromberg, werden im allgemeinen immer noch gelernte Arbeiter, die im Handwerk ihre Lehrlingszeit durchmachten, gerne eingestellt. Die größeren Maschinenfabriken, die sich auf Spezialitäten geworfen haben, scheinen jedoch vorwiegend darauf bedacht zu sein, junge ungelernte Arbeiter anzunehmen, die in der eigenen Fabrik selbst ihre Fachausbildung erhalten. Eine bedeutende Maschinenbauanstalt, die hauptsächlich Arbeitsmaschinen für Holzbearbeitung liefert, äußerte sich zu den Beamten über diesen Gegenstand wie folgt: „Die für uns in Betracht kommende Ausbildung von Lehrlingen kann niemals bei einem Handwerksmeister erfolgen. Denn unsere ausgebildeten Lehrlinge in der Dreherei, Schlosserei, Eisen gießerei können überhaupt nur bei uns oder bei den unserer Branche angehörigen Fabriken angelehrt werden. Wir sind gar nicht in der Lage, Lehrlinge in unserer Maschinenbaumontage einzustellen, welche bei Schlossermeistern ausgebildet worden sind.“ — Ähnlich eine andere große Firma: „Auch diejenigen jungen Leute, die ursprünglich bei einem Handwerksmeister gelernt haben, müssen ihre Ausbildung zum Maschinenbauer, Kesselschmied, Schiffbauer immer erst im Großbetrieb, d. h. im Fabrikbetriebe, erfahren.“ — „Der bei dem kleinen Handwerksmeister ausgebildete Lehrling (der Maschinenindustrie) entspricht“, lautet eine Mitteilung in dem Bericht über den Regierungsbezirk Köln, „durchaus nicht mehr den Anforderungen, welche der Fabrikbetrieb an seine Handwerker stellt.“

Auch der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Breslau hebt hervor, der heutige Fabrikbetrieb stelle so hohe Anforderungen an seine gelernten Arbeiter, daß ihnen angesichts der jetzt in den Fabriken üblichen Arbeitsteilung und der Benutzung maschineller Hilfsmittel die Ausbildung durch den Handwerksmeister nicht mehr zu genügen vermag. Daher habe in den letzten Jahren die Industrie der Heranbildung eines guten Arbeiter Nachwuchses eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. In einer Reihe von Fabriken des Bezirks, beispielsweise den Metallwaren-, den Werkzeug-, Maschinen-, Möbel-, Ofen-, Steingut-, Schub-, Knopf- und Strohhutfabriken, in den Buchdruckereien, lithographischen Anstalten, chromolithographischen Kunstanstalten usw., seien in den letzten 5 Jahren Einrichtungen zur eigenen Ausbildung von Lehrlingen getroffen worden. Nach einer im Berichtsjahr aus besonderer Veranlassung angestellten eingehenden Ermittlung waren in allen Fabriken des Bezirks mit mehr als 50 Arbeitern 22 653 gelernte Arbeiter, von denen bereits 11 523 ihre Ausbildung im Fabrikbetrieb, dagegen 11 130 bei einem Handwerksmeister genossen hatten. Das stetige Wachsen der Zahl der zur Einstellung gelangenden jungen Leute zwischen 14 und 16 Jahren spreche ebenfalls dafür, daß der Fabrikbetrieb mehr und mehr dazu übergeht, seine Lehrlinge sich selbst auszubilden.

Ähnliche Mitteilungen enthält auch ein großer Teil der anderen Berichte. In dem Bericht über den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. wird namentlich auf die „sorgfältige und planmäßige“ Ausbildung der Lehrlinge in den Maschinenfabriken hin-

gewiesen. Die Lehrlinge würden zu allen vorkommenden Arbeiten herangezogen und erhalten dadurch eine treffliche Vorbildung. Ähnlich sei es in den Bau- und Möbeltischlereien. Der beim Handwerker ausgebildete Tischlerlehrling möge sich für manche Arbeiten eine größere Handfertigkeit aneignen; in der Hauptarbeit des Zusammensetzens der Bauteile und Möbel stehe der Fabriklehrling ihm gleich, während er ihm in der Kenntnis der Maschinen und ihrer Anwendung überlegen sei. Da alles auf die erweiterte Verwendung der Maschine in diesem Handwerk dränge, so sei der Fabriklehrling auch besser geeignet, das Handwerk zeitgemäß auszuüben, als der in einem Handwerksbetrieb ausgebildete Lehrling. — Derartige Beobachtungen zeigen, daß die Zeit unwiederbringlich vorbei ist, in der das Handwerk die einzige Gelegenheit zu einer sachgemäßen Ausbildung der Arbeiterjugend bot.

Mit Recht legt aber der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Breslau einen großen Wert auf die bessere Ausbildung auch der sogenannten ungelerten Arbeiter: „Genügt nun auch für den großen Teil der modernen Industriearbeiter die Erlernung bestimmter mechanischer Handgriffe, so hat sich doch gezeigt, daß von denjenigen ungelerten Arbeitern, denen die Bedienung der sehr wertvollen Werkzeug- und sonstigen Maschinen anvertraut ist, Gewandtheit, Intelligenz, hauptsächlich aber zeichnerisches Verständnis verlangt werden muß.“ Die Zahl der ungelerten Arbeiter ist auch eine verhältnismäßig sehr große selbst in den Großbetrieben. Den oben erwähnten 22 653 gelernten Arbeitern in den Fabriken des Bezirks mit mehr als 50 Arbeitern standen 69 237 ungelernete männliche Arbeiter gegenüber. Daher sagt mit vollem Recht der Berichterstatter, daß der Lehrlingsausbildung in den Fabriken viele Jahre hindurch nicht die Bedeutung beigelegt worden ist, „die sie offenbar verdient, wenn unsere Industrie leistungsfähig bleiben soll.“ Hier verstehen wir aber unter „Lehrlingsausbildung“ nicht nur die Ausbildung der eigentlichen Lehrlinge, sondern auch die der jugendlichen Arbeiter.

Soviel einzelne Beispiele nun auch die Berichte für die planmäßige und gründliche Ausbildung der Lehrlinge bringen, der Gesamteindruck ist doch der, daß dies bis jetzt nur Ausnahmen sind, in den meisten Fällen dagegen die Ausbildung der Lehrlinge arg vernachlässigt wird. In dieser Beziehung hat die Gesetzgebung noch sehr viel zu leisten — freilich durch ganz andere Maßnahmen, als den „kleinen Befähigungsnachweis“. Aufgabe der Gewerkschaften muß es sein, in jedem einzelnen Industriezweige die Mißstände auf diesem Gebiete aufzudecken und Vorschläge zum zeitgemäßen Ausbau der Lehrlingsausbildung zu machen.

S a n a u a. M.

G u s t a v S o c h.

Arbeiterbewegung.

Zwanzig Jahre Arbeit des Malerverbandes.

Von den deutschen Gewerkschaftsorganisationen sind in den letzten Jahren manche wertvolle Broschüren und Werke herausgegeben worden, die das Resultat von statistischen Erhebungen enthalten, wodurch ein Einblick in den Entwicklungsengang, vor allem aber in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der betreffenden Berufe gewährt wird. Der ungeheure Aufschwung, den allein die deutschen

modernen Gewerkschaften seit 1900 genommen haben, macht es den einzelnen Verbänden zu einem dringenden Bedürfnis, zahlenmäßig den Fortschritt, die Kämpfe und Errungenschaften in der bisherigen Entwicklung des Verbandes festzuhalten und so ein klares Bild zu schaffen, auf dessen Grundlage dann die weitere Organisationsarbeit fortgeführt werden kann.

Von der im Jahre 1885 gegründeten Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands ist soeben ein kleines Werk herausgegeben worden, das unter dem Titel: „Der Einfluß unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge“ auch außerhalb der Reihen der engeren Berufsgenossen allgemeine Beachtung verdient. Der Arbeit lag die Tendenz zugrunde, zuerst einmal über den allgemeinen Stand und die wirtschaftliche Lage der im Malergewerbe Beschäftigten eine Uebersicht zu geben, dann zweitens die Gestaltung und Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse seit Bestehen der Organisation in den einzelnen Orten vorzuführen. Zu letzterem boten außer den zahlreich abgeschlossenen Lohnstarifen, die meistens in ihrem Geltungsbereich auch die umliegenden Ortschaften umfassen, die in den Jahren 1905/06 vorgenommenen statistischen Erhebungen eine sichere Grundlage.

Im Malergewerbe herrscht noch vorwiegend der Kleinbetrieb vor, es steht fest, daß die Zahl der Gehilfen verhältnismäßig abnimmt, je mehr Kleinmeister sich am Orte etablieren. Nach der amtlichen Gewerbebestatistik von 1882 wurden in Deutschland 48 409 Stubenmaler- und Anstreichergehilfen gezählt, 1895 war die Zahl der beschäftigten Gehilfen und Arbeiter auf 75 712 gestiegen, hatte sich also um 63,9 Proz. vermehrt. Gegenwärtig dürfte die Zahl der im ganzen Malergewerbe beschäftigten Personen, einschließlich der Lehrlinge und Hilfsarbeiter, zirka 108 000 betragen, die der Gehilfen allein zirka 80 400.

Die Vereinigung zählte 1885 in 24 Orten 948 Mitglieder; 1895 in 132 Orten 5246 Mitglieder und 1906 in 424 Orten 36 626 Mitglieder, die volle Wochenbeiträge entrichtet hatten. Erst in den letzten 10 Jahren, von 1897 an, zeigt die Entwicklung des Mitgliederstandes ein regelmäßiges Steigen, wie auch die Ausbreitung der Organisation über Deutschland die gleiche erfreuliche Tendenz aufweist. Zahlreiche Tabellen in dem Werk geben über die Berufsfrage und den Stand der Organisation in allen Filialen und Zahlstellen, die nach den einzelnen Landesteilen geordnet aufgeführt sind, erschöpfend Auskunft. Im Jahre 1906 waren in den 424 Orten, in denen Mitglieder der Vereinigung vorhanden waren, 69 493 Gehilfen in 20 606 Betrieben beschäftigt; die Zahl der Organisierten betrug 40 702 oder 58,5 Proz. Im Durchschnitt kann man auf je 1000 Einwohner ein Maler-, Tüncher- und Lackierergeschäft rechnen und auf je 300 Einwohner ist ein Gehilfe zu zählen.

Die Fluktuation des Mitgliederbestandes ist noch eine sehr erhebliche, was zu einem großen Teil auf den vielfachen Wechsel im Arbeitsverhältnis, die Unbeständigkeit der Arbeitsdauer, die regelmäßig wiederkehrende große Arbeitslosigkeit (das Malergewerbe gehört zu den Saisongewerben) und auf das Kleinmeistertum zurückzuführen ist; in den letzten 5 Jahren ist in der Stabilität des Mitgliederstandes eine bedeutende Besserung eingetreten.

Der größte Teil der Neueintretenden steht, wie bereits aus früheren Erhebungen hervorging, im Alter von 18—24 Jahren, in Großstädten jedoch zählt ein großer Prozentsatz der Neuaufgenommenen auch 30 und mehr Jahre.

Von den 36 626 Mitgliedern — 51,6 Proz. verheiratete, 48,4 Proz. ledige — gehören 85,4 Proz. dem Verbands bis zu 5 Jahren an, 12,5 Proz. sind 5 bis 10 Jahre Mitglied und 2,1 Proz. weisen eine Mitgliedschaft von über 10 Jahren auf.

Die große Mehrzahl der im Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Lüncher- und Weißbindergerwerbe tätigen Gehilfen ist in den Großstädten beschäftigt. So waren allein von den durch die Statistik erfaßten 66 218 Gehilfen 48 457 (73,2 Proz.) in den Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern tätig, 7567 (11,4 Proz.) waren in den Städten von 50 bis 100 000 Einw., 6709 (10,2 Proz.) in den Städten von 25—50 000 Einw. und 3485 (5,2 Proz.) in den Kleinstädten von 10—25 000 Einw. beschäftigt. In gleicher Weise gestaltet sich das Prozentverhältnis der Organisation; während von den Organisierten überhaupt 75,2 Proz. auf die Großstädte entfallen, also auf Städte mit mehr als 100 000 Einw., entfallen auf die Städte mit

50—100 000 Einw.	10,9 Proz.,
25—50 000 "	8,5 "
10—25 000 "	5,2 "

Infolge des im Malergewerbe vorherrschenden Kleinbetriebes ist wie in allen solchen Kleinhandwerken die Agitation außerordentlich erschwert, und so mancherlei Hindernisse mußten erst beseitigt werden, ehe der steigende Einfluß der Organisation zu bemerken war. Besonders lehrreich ist deshalb die Abhandlung über die bisherigen Erfolge des Verbandes. Ein genauer rechnerischer Nachweis über alle erzielten Verbesserungen läßt sich zwar nicht geben, denn wenn auch die zahlenmäßig nachzuweisenden Erfolge, die durch direktes Eingreifen der Organisation erreicht wurden, groß sind, so sind aber auch alle sonstigen Errungenschaften, die indirekt auf die bestehende Organisation zurückzuführen sind, sicherlich von eben so hoher Bedeutung. Es ist eine alte Erfahrung, daß schon oft die bloße Tatsache, daß am Orte eine Berufsorganisation bestand, genügte, um ein Reduzieren der Löhne zu verhindern oder eine geringe Steigerung derselben herbeizuführen. Daß die Arbeitgeber je freiwillig zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gehilfen sich bereit gefunden hätten, gilt als ausgeschlossen, wiewohl gerade die im Malergewerbe tätigen Arbeiter unter den übrigen Bauhandwerkern die niedrigsten Lohnverhältnisse aufzuweisen haben. Treffend weist auch der Bericht nach, daß die eingetretenen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Gewerbe ausschließlich auf das Bestehen der Organisation, auf die geführten Lohnkämpfe als die hauptsächlichsten Triebfedern zurückzuführen sind. 429 Lohnkämpfe, ohne die zahlreichen partiellen Werkstellentreits, hatte der Verband in den 20 Jahren, von 1886—1906, zu führen, um den Stand zu erreichen, der nun heute vorhanden und in die chaotischen Lohnverhältnisse — in vielen Orten weist die Statistik 20 bis 30 Lohnabstufungen auf — regelnd eingzugreifen.

Wie sich der Einfluß der Organisation auf die Verbesserung der Löhne und auf die Verkürzung der Arbeitszeit geltend machte, belehrt uns recht deutlich nachstehende Gegenüberstellung. In folgenden Städten war in den Sommermonaten

	eine tägliche Arbeitszeit von Stunden		Der Lohn betrug pro Stunde Pf.	
	1886	1906	1886	1906
Bamberg	10	9 ¹ / ₂	26	37
Berlin	9	9	40—50	60—65
Braunschweig	10	9 ¹ / ₂	30	45
Chemnitz	11	9 ¹ / ₂	26	43
Cöln	11	9	30	48—52
Danzig	12	10	25	45
Dortmund	12	10	28—32	49
Dresden	11	9 ¹ / ₂	35	44—50
Flensburg	11	10	28—35	48
Gelsenkirchen	12	10	32	50
Greiz	12	10	32	40
Guben	11	10	22—25	35—40
Halle a. S.	10	9 ¹ / ₂	28	50
Hannover	10	9 ¹ / ₂	38	48
Harburg	10 ¹ / ₂	9	33	58
Heidelberg	11	9 ¹ / ₂	25	45
Kiel	10	9	35	58
Leipzig	10	9	30—40	50—55
Lübeck	10	9 ¹ / ₂	40	52—54
Meerane	12	10	22—33	35—40
München	9 ¹ / ₂	9	37	48
Mühlhausen i. Gl.	12	10	30—35	36—48
Mühlhausen i. Th.	12	10 ¹ / ₂	21—25	32
Neumünster	10	10	40	50
Nordhausen	12	10	20—28	38
Nürnberg	11	9	30—40	40—50
Schwerin	11	10	30	44
Stettin	10	9 ¹ / ₂	35	48
Stuttgart	11	9 ¹ / ₂	32	47
Zwickau	11	9 ¹ / ₂	25—30	37—42

Durchschnittlich wurde also in diesen angeführten Orten seit Bestehen des Verbandes die Arbeitszeit von 10,8 Stunden auf 9,6 Stunden verkürzt. In derselben Zeit stieg im Durchschnitt der Stundenlohn von 32,6 Pf. auf 47,3 Pf. Mit anderen Worten: Jeder Malergehilfe verdiente 1906, trotzdem die Arbeitszeit um mehr als 1 Stunde verkürzt wurde, die Woche bei voller Arbeitszeit 8,46 Mk. mehr wie im Jahre 1886.

Wie sehr die Verbesserungen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses von dem Stand der Organisation abhängen, das geht in ecklatanter Weise aus nachstehender Uebersicht hervor. Es hatten von den Beschäftigten prozentual

	eine tägl. Arbeitszeit von Stunden		durchschn. Stundenlohn in Pfennigen		
	9-9 ¹ / ₂	10-11	30-40	40-50	üb. 50
bis zu 25 % organisiert	3,7	96,3	38,3	61,7	—
von 25-50 % "	37,5	62,5	22,1	64,7	13,2
" 50-75 % "	75,0	25,0	2,2	33,9	63,9

Besser und eindringlicher kann für die Arbeiter der Nutzen der Gewerkschaftsorganisation und die Notwendigkeit, sich ihr anzuschließen, nicht erbracht werden. Und mit diesen greifbaren Vorteilen vergleiche man die geringe Beitragsleistung, die wöchentlich für den Verband zu entrichten ist!

Die Tarifbewegung im Malergewerbe, mit der sich der größte Teil der Prosjüre befaßt, hat in den letzten Jahren gute Fortschritte aufzuweisen. Am Schlusse des Jahres 1906 waren 160 Lohntarife in Kraft, die für über 250 Orte, zirka 12 109 Betriebe mit 39 685 Beschäftigten (das sind 49,3 Proz. der zurzeit in Deutschland Tätigen) Geltung haben. Von diesen 39 685 unter tariflichen Bedingungen

Beschäftigten sind 27 066, das sind 68,2 Proz. organisiert. Von den Orten, in denen die Organisation bis 25 Proz. der Beschäftigten umfaßt, haben nur 18,7 Proz. einen Tarif, und dieser stammt aus einer Zeit (1900), in der die Bewegung am Orte noch besser florierte; von den Orten mit 25—50 Proz. Organisierten haben 30,7 Proz. einen Tarif, von den mit 50—75 Proz. haben 59,7 Proz. und von den Orten mit über 75 Proz. Organisierten haben 71 Proz. ein tariflich geregeltes Lohn- und Arbeitsverhältnis aufzuweisen. Hervorzuheben ist vor allem die erfolgreiche Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit. Der größte Teil der im Malergewerbe tätigen Arbeiter arbeitet bereits weniger wie 10 Stunden in den Sommermonaten, nur noch 5,9 Proz. der an der Erhebung beteiligten Mitglieder hatten eine längere Arbeitszeit wie 10 Stdn. Die Affordarbeit, soweit das Baugewerbe in Frage kommt, ist von geringer Bedeutung. 1906 hatten von den 24 546 an der Erhebung beteiligten Malern, Anstreichern, Tünchern und Weißbindern nur 3,6 Proz. teilweise in Afford gearbeitet, von den 2562 Lackierern 60 Proz. durchschnittlich je 4 Wochen im Affordverhältnis.

Die Lohnberechnung geschieht im allgemeinen nach Arbeitsstunden, Wochenlöhne kommen ganz ausnahmsweise vor. Das Kost- und Logiswesen beim Meister ist bis auf wenige Fälle in kleinen Orten beseitigt. Bei der Regelung der Stundenlöhne wird auf die Festsetzung von Mindestlöhnen hingestrebt, die auch bei den meisten Tarifen durchgeführt sind. Im Durchschnitt bewegt sich in den Tarifen der für junge Gehilfen vereinbarte Mindestlohn zwischen 35—42 Pf., für ältere Gehilfen vorwiegend zwischen 40—50 Pf., die Löhne für Anstreicher sind durchschnittlich etwas geringer als wie bei den Junggehilfen.

Die Verbesserungen im Lohnverhältnis in einem Jahre nach den beiden vorgenommenen Erhebungen im Jahre 1905 und 1906 ergeben sich sehr deutlich in der folgenden Zusammenstellung:

Stundenlöhne	1905		1906	
	Gehilfen	%	Gehilfen	%
bis 25 Pf.	47	0,2	87	0,3
von 25 bis 30 Pf. .	312	1,3	345	1,3
" 30 " 35 " . .	1 381	5,8	1 403	5,2
" 35 " 40 " . .	2 920	12,4	2 918	10,9
" 40 " 45 " . .	5 191	22,0	5 256	19,4
" 45 " 50 " . .	4 983	21,2	5 612	20,8
" 50 " 55 " . .	3 374	14,4	4 102	15,2
" 55 " 60 " . .	2 248	9,6	2 098	7,7
" 60 " 65 " . .	2 287	9,5	1 013	3,7
" 65 " 70 " . .	684	2,9	3 186	11,7
" 70 " 75 " . .	141	0,6	794	2,9
" 75 " 80 " . .	15	0,0	153	0,6
80 Pf. und mehr . .	25	0,1	77	0,3
	23 558	100,0	27 039	100,0

Unzweideutig geht aus der Geschichte des deutschen Malerverbandes hervor, wie nur dem Einfluß der Organisation die erzielten Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis zu danken sind. Einwandfrei wird hier statistisch festgestellt, daß nur da relativ die besten Arbeitsbedingungen vorhanden sind, wo eine gute, in sich gefestigte Gewerkschaft besteht. Diese Lehre zu beherzigen muß immer und immer wieder den deutschen Arbeitern zugeworfen werden.

Die Lokalorganisierten gegen die Einigung.

Der Parteivorstand veröffentlicht im „Vorwärts“ folgendes:

„Der Parteivorstand wurde von dem Mannheimer Parteitag beauftragt, in Verbindung mit der Generalkommission den Versuch zu machen, im Sinne der Lübecker Resolution die einheitliche Organisation der Gewerkschaften dadurch herbeizuführen, daß den der Geschäftskommission angeschlossenen Gewerkschaften der Eintritt in die der Generalkommission angeschlossenen Centralverbände ermöglicht werde.“

Nachdem der Parteivorstand sich darüber Gewißheit verschafft hatte, daß die der Generalkommission angeschlossenen Verbände bereit seien, der Aufnahme der der Geschäftskommission angeschlossenen Gewerkschaften weitgehendes Entgegenkommen zu erweisen und die Generalkommission im Interesse der Sache dem Parteivorstand die Initiative überließ, leitete der Parteivorstand Verhandlungen mit der Geschäftskommission ein.

Ueber den seitherigen Verlauf der Verhandlungen berichtet die „Einigkeit“ in ihrer Nr. 26 vom heutigen Datum (29. Juni. Red. d. „Corr.-Bl.“). Der Schlußsatz des Artikels lautet:

„Für uns ist die Angelegenheit hoffentlich bis zum 8. Kongreß erledigt, wenigstens haben wir nicht Lust, durch fortwährende Einigungsversuche usw. von außen her die Fortentwicklung der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften stören und schädigen zu lassen und dabei noch selber mitzuhelfen. Wem das Programm und die Anschauungen, die in der Freien Vereinigung vertreten und propagiert werden, nicht paßt und wer befriedigt um des lieben Friedens und anderer Gründe willen in die reformerischen Centralverbände, die sich der Protektion der sozialdemokratischen Partei und deren gesamtem Vorstände einschließlich der Kontrollkommission erfreuen, unterkriechen will, der mag gehen. Wir stehen nach wie vor auf dem Boden der Beschlüsse des siebenten Kongresses trotz Lübeck, Mannheim und trotz Essen.“

Diese in schroffe Formen gekleidete Ablehnung der Geschäftskommission jeder weiteren Mitwirkung bei den Einigungsversuchen, kann den Parteivorstand nicht bestimmen, den ihm vom Mannheimer Parteitag gewordenen Auftrag als erledigt anzusehen. Der Parteivorstand wird nunmehr sich direkt an die der Geschäftskommission angeschlossenen Gewerkschaften wenden, um zu erfahren, ob die Gewerkschaften die schroffe Ablehnung der Geschäftskommission billigen.

Da wir nicht annehmen können noch wollen, daß Parteigenossen sich leichten Herzens über die Beschlüsse der Parteitage hinwegzusetzen gewillt sind, erwarten wir für die Fortsetzung unserer Bemühungen für die Einigung der Gewerkschaftsbewegung den besten Erfolg. Die freiwillige Disziplin ihrer Anhänger ist die Stärke der sozialdemokratischen Partei. Noch niemals ist vergeblich an die Beobachtung derselben erinnert worden.“

Erste internationale sozialistische Frauentagung.

Auf Anregung ausländischer Genossinnen beruft die Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands, Ottilie Baader, eine erste internationale Konferenz sozialistischer Frauen auf den 17. August d. J. nach Stuttgart ein. Die provisorische Tagesordnung lautet:

graphen zur Chemigraphie bzw. die Erlernung eines chemigraphischen Verfahrens möglichst erleichtert wird.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Friseurgehülfen betrug am Schlusse des 1. Quartals 2006, die des Verbandes der Kürschner 1968.

Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter Ungarns im Jahre 1906.

Nicht in flammenden Schlachtenberichten wollen wir von den wirtschaftlichen und kulturellen Kämpfen der ungarischen Arbeiterschaft Bericht erstatten; wir wollen nur die Ereignisse zusammenfassen, durch vielfache Ziffern von der Zahl der Kämpfe Kenntnis geben, und die Größe des Gewinnes wie des Verlustes anführen. Und wenn wir das Endresultat ins Auge fassen, wenn wir die immense Zahl der Kämpfe anführen, so ist dies nicht der kriegerischen Stimmung der ungarischen Arbeiterschaft zuzuschreiben, sondern das Zeugnis von den schrecklichen wirtschaftlichen Verhältnissen, die in Ungarn herrschen. Die große Zahl der Streiks kann nur die profitierenden Kapitalisten erschrecken, der Nationalökonom moderner Anschauung freut sich jeder Bewegung, die die materielle Lage des Volkes verbessert. Höhere Arbeitslöhne, Verkürzung der Arbeitszeit gereichen nicht nur den Mächtigen, sondern der ganzen Nation zum Vorteil. Und umgekehrt, wenn die Organisation der Arbeiter unmöglich gemacht wird, wenn die Streiks mit roher Gewalt unterdrückt werden, dann ist dies nicht nur zum Schaden der Arbeiter, sondern die ganze Gesellschaft leidet darunter. Nicht nur der Sozialdemokrat, der ganzen bürgerlichen Gesellschaft ist es zum Vorteil, wenn in dem Lande ein gesundes, konsumfähiges Proletariat lebt. Die ungarische Regierung verfolgt jedoch nur das Interesse einiger Tausend Kapitalisten; auf Befehl dieser Kapitalisten bereitet sie ein Streikgesetz vor und unterdrückt die Fachorganisationen der Arbeiter. Daß diese mörderische Politik den Kapitalisten nicht im geringsten nützt, zeigt die Praxis. Allgemein ist die Klage, daß Mangel an Arbeitern herrscht; die Auswanderung hat besonders unter der Regide der Koalitionsregierung riesig zugenommen. Ein Teil der Arbeiterschaft kämpft einen beinahe übermenschlichen Kampf um seine Existenz, der andere Teil, angeleitet von den Gewalttaten der Stuhlrichter und Stadthauptleute des Ministers Andrássy, wandert aus, dorthin, wo seine Arbeit halbwegs geachtet und anständig bezahlt wird. Und mit mathematischer Pünktlichkeit sind wir imstande, nachzuweisen, daß gerade bei denjenigen Arbeitern die Auswanderung am größten grassiert, die in der Organisation am heftigsten gehindert sind. Daß die Zahl der ungarischen Bergarbeiter so riesig sinkt, ist zum Teil den Bergwerksbesitzern selbst, zum Teil der gegenwärtigen Regierung zuzuschreiben. In keinem Lande der Welt ist der Bergarbeiter so ausgebeutet, wie in Ungarn, und dennoch wird ihm jede Möglichkeit genommen, seine Existenz zu verbessern. Zu welchem Resultate diese Entrechtung führt, zeigte der Streik der Kohlenarbeiter in Baranya—Szabolcs. Dort traten 1000 Arbeiter in den Streik und die Polizei hatte nichts Eiligeres zu tun, als die Streikenden zu verfolgen, den Streik mit allen Mitteln zu unterdrücken. Das Resultat dieser behördlichen Brutalität war, daß von den 1000 Arbeitern mehr als 400 sich ihre Pässe lösten und auswanderten. Solche Fälle kommen zu Hunderten vor; auch die Aussperrungen

der Arbeitgeber führten zu demselben Resultat, und heute gestehen die Arbeitgeber selbst, daß sie mit der Provokation der Arbeiter sich selbst geschadet.

Mit folgendem geben wir zum zweitenmale Bericht über die wirtschaftlichen Kämpfe in Ungarn. Ebenso wie im vorigen Jahre, können wir auch diesmal keinen vollständigen Bericht erstatten, denn wenn auch das Verständnis über die Wichtigkeit der Statistik immer mehr Platz greift, die Schwierigkeit der genauen Datensammlung hemmt uns noch immer. Der Ausweis zählt die Streiks und Aussperrungen auf, die die industrielle Arbeiterschaft betrifft, die Kämpfe der Landarbeiter und der Verkehrsarbeiter sind wegen Fehlens der Daten nicht angeführt.

Die Arbeiterbewegung des Jahres 1906 erstreckte sich zum großen Teile als Gegengewicht zu den Aussperrungen und zum Schutze der Organisation. In allen Gewerben begannen die Arbeitgeber den Angriff, indem sie die Löhne herabsetzten und die Erfolge der Organisationen vernichten wollten. Der Kampf drehte sich um die Machtfrage. Die Arbeitgeber, die sich für den Kampf vorbereiteten, von der Regierung und von den Behörden unterstützt wurden, begannen den zerstörenden Kampf. Eine solch große Zahl von Aussperrungen, wirtschaftliche Kämpfe von solch langer Dauer, wie im Jahre 1906 hat Ungarn noch nicht gesehen. Im Jahre 1905 waren 35 Aussperrungen, im Jahre 1906 haben sich dieselben auf 70 erhöht. Die Zahl der Streiks sind von 346 auf 652 gestiegen. Trotzdem jedoch die Zahl der Streiks sich beinahe verdoppelte, hat sich die Zahl der am Kampfe Beteiligten gegen das Vorjahr kaum erhöht. 1905 waren am Kampfe beteiligt 58 512, 1906 60 780 Arbeiter. Dies ist dahin zu erklären, das 1905 allgemeine Streiks stattfanden, während 1906 zumeist nur partielle Streiks waren. Auch ist in den obigen Zahlen nicht der im Jahre 1906 stattgefunden Streik der „Elektrischen“ enthalten, an dem sich 6000 Arbeiter beteiligten und der nach sechstägiger Dauer mit der Niederlage der Arbeiter endigte.

Von den im Jahre 1906 stattgefundenen Streiks endeten: 397 mit vollständigem Erfolge, 230 mit teilweisem Erfolge, 74 waren erfolglos und von 14 ist kein Resultat bekannt. 7 Streiks blieben am Ende des Jahres unentschieden. Folgendes sind die erreichten Erfolge:

I. Verkürzung der Arbeitszeit.

533 Arbeiter gewannen tägl. 2 Std., zuj. 1 066 Std.
3 567 " " " 1 1/2 " " 5 350 1/2 "
52 346 " " " 1 " " 52 346 "
8 669 " " " 1/2 " " 4 344 "
65 115 Arbeiter zuj. 63 097 Std.

II. Lohnerhöhung.

300 Arbeiter tägl. 70 Heller, zuj. 210,— Kronen
115 " " 63 " " 72,— "
3 000 " " 60 " " 1 800,— "
18 658 " " 50 " " 6 829,— "
40 486 " " 40 " " 16 194,40 "
215 " " 38 " " 81,70 "
4 050 " " 32 " " 1 296,— "
16 409 " " 30 " " 4 922,70 "
540 " " 20 " " 108,— "
560 " " 18 " " 100,80 "

79 333 Arbeiter zuj. 31 615,05 Kronen

Demzufolge wurden durch die Kämpfe im Jahre 1906 eine Verkürzung der Arbeitszeit von 63 097 Stunden für 65 115 Arbeiter erkämpft, das ist für jeden Arbeiter durchschnittlich 58 Minuten weniger

1. Bericht über die sozialistische Frauenbewegung in den verschiedenen Ländern; 2. Schaffung regelmäßiger Beziehungen zwischen den organisierten Genossinnen der einzelnen Länder; 3. Das Frauenstimmrecht.

Den Modus der Delegation bestimmen die einzelnen Länder selbst. Für Deutschland erfolgt sie nach den für die nationalen sozialistischen Frauenkonferenzen geltenden Grundsätzen. Anträge für die Konferenz müssen bis spätestens 1. August an Ettilie Paader, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, eingesandt sein.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Eisenbahner blickt nunmehr auf ein zehnjähriges Bestehen zurück. Die Gründung des Verbandes wurde am 8. Dezember 1896 in Hamburg beschlossen und als Verbandsorgan wurde der „Werkruf der Eisenbahner“ herausgegeben, der nunmehr im 11. Jahrgange erscheint. Bereits im Jahre 1897 begannen die Eisenbahnverwaltungen gegen die junge Organisation vorzugehen. Die Eisenbahner wurden vor der Teilnahme an den „sozialdemokratischen“ Bestrebungen des Verbandes gewarnt, das Spitzel- und Denunziantentum blühte und bald folgte Maßregelung auf Maßregelung. Das gesetzlich verbrieftes Koalitionsrecht stand demnach nur dann den Eisenbahnern zu, wenn sie den Eisenbahnverwaltungen genehmen Organisationen angehören wollten, die aber in keiner Weise daran denken dürfen, ernsthaft die Interessen der Eisenbahner wahrzunehmen. Trotz dieser Maßnahmen der Eisenbahnverwaltungen, die in allen folgenden Jahren fortgesetzt wurden, gelang es ihnen nicht, den Verband lahmzulegen oder zu vernichten. Er hat sich im Gegenteil, wenn auch langsam, stets vorwärts entwickeln können, sein Organ, der „Werkruf“, konnte ununterbrochen erscheinen und die Mißstände, unter denen die Eisenbahner leiden, rücksichtslos an die Öffentlichkeit bringen.

Zwecks Liquidation des Senefelderbundes (der Lithographen und Steindrucker) beruft der Vorstand eine außerordentliche Generalversammlung des Bundes auf den 29. September nach München ein. Die Generalversammlung in Hannover hat durch die Neuorganisation des Verbandes der Lithographen und Steindrucker die Vorarbeiten für die Liquidation erledigt. Die Mitglieder des Bundes haben sich nahezu einmütig dem Verbandsangehörigen, der sämtliche Unterstützungen, die bisher vom Senefelderbunde gewährt wurden, übernehmen wird. Die hierzu nötigen Fonds werden vom Verbandsverband während der Liquidation des Bundes mit Leichtigkeit angesammelt werden können und die neu eintretenden Mitglieder erwerben im Verbandsverbande dieselben Rechte und werden nach denselben Grundsätzen behandelt, die bisher im Senefelderbunde galten. Die Verjüchung der bekannten 31 Kläger, die mit Gerichtshilfe die Einheitsorganisation der Lithographen und Steindrucker hintertreiben wollten, werden also, falls der Bund in der außerordentlichen Generalversammlung seine Liquidation beschließt, ein vollständiges Fiasko erleiden.

Im Anschluß an die Tagung des Senefelderbundes wird der Verband der Lithographen und Steindrucker am 30. September in München eine außerordentliche Generalversammlung abhalten, um zu den Beschlüssen des Bundes Stellung

zu nehmen und eventuell notwendige Statutenänderungen vorzunehmen.

Der Centralvorstand des Maurerverbandes gibt im „Grundstein“ die Tagesordnung der am 16. August in Stuttgart beginnenden zweiten internationalen Maurerkonferenz bekannt. Es sollen folgende Punkte zur Verhandlung gelangen: 1. Einführung eines internationalen Mitgliedsbuches; 2. Anerkennung nur einer Organisation für jedes Land; 3. Beitragsleistungen der Mitglieder im Auslande; 4. Gegenseitige Unterstützung bei Streiks; 5. Gegenseitige Unterstützung in der Agitation; 6. Errichtung eines internationalen Sekretariats; 7. Bauarbeiterbeschützgebung; 8. Arbeitsnachweis. — Die Konferenz wird voraussichtlich zwei Tage dauern. Die Teilnahme haben sämtliche an der ersten Konferenz (Berlin 1903) beteiligten Organisationen zugesagt. Der Verbandsvorstand des deutschen Verbandes ist mit den Vorarbeiten betraut worden.

Die Abstimmung im Wäschearbeiterverbande, die über den Anschluß an den Verband der Schneider und Schneiderinnen entscheiden soll, findet in der Zeit vom 8. bis 15. Juli statt.

Zwischen den Vorständen der Verbände der Xylographen und der Lithographen und Steindrucker hat eine Konferenz stattgefunden, um über die Frage des Anschlusses der Xylographen an den Lithographen- und Steindruckerverband zu beraten. Der Vorsitzende des Xylographenverbandes, Pledschmidt, erklärte, daß eine Verschmelzung aus verschiedenen Gründen zu befürworten sei. Der Xylographenberuf bekomme immer mehr Berührungspunkte mit der im Verbandsverbande der Lithographen und Steindrucker organisierten Branche der Chemigraphen. Auch in rein gewerkschaftlicher Beziehung könnten die Xylographen durch den Anschluß an die größere Organisation nur gewinnen. Der Anschluß dürfe indes nicht übereilt werden, weil der gegenwärtige Zeitpunkt noch verfrüht wäre. Ein großes Hindernis seien die verschiedenen Kranken- und Krankenzuschüssen. Auch sei es zu befürchten, daß zurzeit eine größere Zahl der Mitglieder den Anschluß ablehnen würden. Seitens des Vorstandes der Lithographen und Steindrucker wurden die der Verschmelzung noch entgegenstehenden Schwierigkeiten anerkannt. Einmütig wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Der Vorstand des Deutschen Xylographenverbandes tritt in eine Agitation für den Anschluß an den Senefelderbund ein. Um denselben hierin wirksam zu unterstützen, erklärt sich der Vorstand des Senefelderbundes bereit, einen Artikel für unsere Presse zu schreiben, der den Mitgliedern die Notwendigkeit und Vorteile eines Anschlusses in gewerkschaftlicher Beziehung und auf dem Gebiet des Unterstützungswesens erläutert. Gleichzeitig übernimmt er auf Wunsch ein Referat über dieses Thema in einer unserer Versammlungen.“

Weiter wurde beschlossen, daß die Xylographen, die zur Chemigraphie übergehen, nicht gezwungen werden können, zum Verbandsverbande der Lithographen und Steindrucker überzutreten. Mitglieder des Xylographenverbandes, die zum Lithographen- und Steindruckerverbande übertreten, erhalten bei ihrem Uebertritt die im Xylographenverbande geleisteten Beiträge angerechnet. Die Anrechnung erfolgt nur gegenüber der Gewerkschaftskasse. Die Hilfsvertretung im Tarifamt der Chemigraphen soll dahin wirken, daß der Uebertritt organisierter Xylo-

die Gesamtausgabe 240 003,66 Mk. In der verfloßenen Periode war es mehrfach notwendig, Extrabeiträge zu erheben, da der laufende Beitrag von 10 Pf. pro Woche zur Bestreitung der Ausgaben nicht ausreichte. Entsprechend dem Beschluß der ständigen Generalversammlung ist im Jahre 1905 der laufende Beitrag auf 50 Pf. pro Woche erhöht worden.

Die hauptsächlichsten Ausgaben sind folgende: für Streiks und Lohnbewegungen 42 757,33 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 36 424,00 Mk., Zeitung 11 139,00 Mk., Gemäßregelte 9 747,96 Mk., Reise-geld 7 377,90 Mk., Umzugsunterstützung 1 531,00 Mk., Rechtsschutz 1 092,05 Mk., Vertikale Verwaltung 27 390,28 Mk., Vorschüsse an Zahlstellen 36 276,65 Mk.

Die Debatte über den Vorstandsbericht drehte sich in der Hauptsache um den Leipziger Streit; sonst war man im allgemeinen mit der Geschäftsführung des Vorstandes einverstanden.

Bei der Debatte über die Presse wurden unter anderem dem Genossen Brückner Vorwürfe wegen der seinerzeitigen Artikel gegen die Genossin M. Luxemburg gemacht. Brückner verteidigte seine damalige Haltung, und zwar unter Zustimmung fast der gesamten Generalversammlung.

Die Frage der Verschmelzung mit dem in Frage kommenden Industrieverband stand als besonderer Punkt auf der Tagesordnung.

Der Beratung dieses Punktes wohnte auch der inzwischen erschienene Vertreter des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes, Genosse Schlick, bei. Referent war der Vorsitzende Genosse Brückner. Er trat entschieden für den Anschluß an den Metallarbeiterverband ein. Wenn er früher gegen den Anschluß gewesen sei, so nicht, weil er grundsätzlicher Gegner der Verschmelzung gewesen sei, sondern weil er die Zeit noch nicht für gekommen erachtet hatte. Nun aber sei es seiner Meinung nach Zeit. Die Arbeiter dürfen ihre Kräfte nicht verzetteln angesichts der immer machtvoller sich entfaltenden Unternehmerorganisationen, sondern haben ihre Kräfte zu sammeln, um sie geschlossen gegen die Unternehmer ins Feld führen zu können. Darum empfehle er den Anschluß an den Metallarbeiterverband. Der Referent schilderte weiter, wie trotz der rührigsten Tätigkeit es mit der Zahl der Mitglieder in den letzten drei Jahren nicht recht vorwärts gekommen sei. Der Graveurverband habe in Deutschland einige 40 Filialen, also einige 40 Verbindungspunkte. Mit dem Anschluß an den Metallarbeiterverband gewinnen die Graveure und Ziseleure über 400 Verbindungspunkte und damit Verbindung an allen irgendwie bemerkenswerten Plätzen Deutschlands. Redner führte in seinem mehrstündigen Referat noch weiteres reichhaltiges Material an und kommt zu dem Schluß: Da feststehe, daß die Interessen der Graveure und Ziseleure im Metallarbeiterverband besser wahrgenommen werden könnten wie im Berufsverband, sei der Anschluß an den Metallarbeiterverband zu empfehlen.

Der Korreferent Thurow-Berlin ist gegen den Anschluß, den er nicht als einen Fortschritt bezeichnen kann. Wenn schon zusammengelegt werden solle, dann lieber noch einen Schritt weiter und eine allgemeine Arbeiterunion gründen.

Redner meinte des Weiteren, daß die Uebertrittsbedingungen zu ungünstig seien und man wohl etwas mehr fordern könne. Nach einer Reihe weiterer Ausführungen, die mehr berufstechnischer Natur waren, ersuchte Redner, dem Beschluß der Berliner beizutreten und den Anschluß abzulehnen.

In der sehr lebhaften Diskussion, an der sich fast alle Anwesenden beteiligten, nahm auch der Genosse Schlick vom Metallarbeiterverband das Wort. Derselbe führte unter anderem aus, daß es den Graveuren alle Ehre mache, die Frage des Anschlusses jetzt zu diskutieren, wo ihnen das Messer noch nicht an der Kehle sitze, wie dies bei anderen Organisationen schon der Fall war. Redner wies die Vorurteile des Industrieverbandes nach und widerlegte die Gegenargumente Punkt für Punkt. Schlick sprach zum Schluß die Erwartung aus, daß, wenn der Anschluß erfolge, jeder Kollege nach wie vor mitarbeitete, so wie es im Berufsverband geschehen ist.

Nach einem Schlußwort des Referenten und des Korreferenten erfolgte die Abstimmung über den Anschluß. Das Resultat war, daß mit 25 gegen 7 Stimmen der Anschluß an den Metallarbeiterverband beschlossen wurde. Es wurde weiter beschlossen, daß der Anschluß bis 1. Oktober 1907 vollzogen sein muß. Die beiden Beamten des Graveurverbandes werden vom Metallarbeiterverband übernommen.

Die Einzelheiten bezüglich des Uebertrittes werden von einer Kommission des Graveurverbandes und dem Vorstand des Metallarbeiterverbandes demnächst erledigt.

Als Delegierter zum internationalen Kongreß in Stuttgart wurde Brückner gewählt.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung brauchten nach dem Beschlusse des Uebertrittes nicht mehr erledigt werden und konnte deshalb die Generalversammlung bereits Mittwochnachmittag geschlossen werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Im Berliner Baugewerbe haben die Bauunternehmer am 1. Juli die Aussperrung zurückgezogen und versuchen nun, Arbeitswillige heranzuziehen. Das ist ihnen indes bisher nicht gelungen, wenigstens soweit die Maurer und Zimmerer in Frage kommen. Dagegen haben die Akkordmaurer mit der Unternehmerorganisation einen Vertrag abgeschlossen. Von größerem Einfluß auf den Kampf ist dieser Vertrag nicht, da die Akkordmaurer auch bisher nicht am Kampfe beteiligt waren.

Im Unternehmerlager wird die Situation mit jedem Tage gespannter. Die außerhalb der Unternehmerorganisation stehenden Baugeschäfte haben zum großen Teile die Forderungen der Arbeiter (8½ Stunden Arbeitszeit und 80 Pf. Stundenlohn) anerkannt, sodaß hier die Arbeit ununterbrochen fortgesetzt wird. In den letzten zwei Wochen sind nun eine ganze Anzahl organisierter Unternehmer diesem Beispiel gefolgt; in den letzten Tagen sind sogar mehrere größere Baufirmen hinzugekommen, nachdem sie gesehen hatten, daß Arbeitswillige nicht zu finden waren. So hat sich also die Situation für die Arbeiter recht günstig gestaltet, sodaß der schließliche Ausgang des Kampfes kaum mehr zweifelhaft sein dürfte.

Auf der Kruppischen Germania-Werft in Kiel sind etwa 2000 Werftarbeiter ausgesperrt worden, weil 170 Kieter die Arbeit eingestellt hatten. In der Unternehmerpresse wird mit einer Gesamtaussperrung der Eisen- und Metallwerke in Kiel gedroht.

Arbeitszeit pro Tag. Diese Zahlen sind nur zu berechnen. In dem Jahre der Aussperrungen, wo die Verfolgungen der Organisationen in höchster Blüte standen, wo die Behörden mit den Arbeitgebern eine gemeinsame Aktion inszenierten, die Arbeitslöhne vermindern, die Arbeitszeit verlängern wollten, erkämpften sich die industriellen Arbeiter eine Stunde weniger Arbeitszeit pro Tag. Daß dieser Erfolg nur mit großen Kämpfen errungen wurde, beweisen folgende Zahlen:

Der Verlust an Arbeitstagen, die Streiks der „Elektrischen“ und der Feldarbeiter nicht inbegriffen, beziffert sich auf 1 019 399 Tagen, der Verlust an Arbeitslöhnen auf 3 029 602 Kronen.

Demgegenüber machen die errungenen Lohn-erhöhungen täglich 31 614 Kronen 60 Heller aus. Wenn wir die Tage der Arbeitslosigkeit und die Ruhetage abrechnen und als Grundlage das Jahr mit 210 Arbeitstagen berechnen, so ergeben wir, daß im Jahre 1906 79 333 Arbeiter 6 639 066 Kronen oder im Durchschnitt pro Kopf 33,56 Kronen durch Lohn-erhöhung gewonnen haben.

Den teureren Lebensmitteln und der hohen Wohnungsmiete gegenüber ist diese Lohn-erhöhung eine geringe, jedoch ist es Faktum, daß die Arbeiter-schaft nicht imstande gewesen, durch die Organisation sich diese Lohn-erhöhung zu erkämpfen, die Löhne trotz der Teuerung nicht von selbst gestiegen wären.

Wieviel die Arbeitgeber durch die Aussperrungen verloren haben, kann nicht konstatiert werden, nur soviel ist sicher, daß viele Baugewerbetreibende zugrunde gegangen und noch mehr am Rande des Ruins stehen. Der provozierte Streik hat auf jeden Fall auch ihnen viele Millionen gekostet und unzählige kleine Gewerbetreibende beweinen heute, daß sie den Großen Heeresdienste geleistet haben. Den riesigen Verlusten gegenüber haben die Arbeitgeber nichts anderes gewonnen, als daß sie heute gezwungen sind, um 20—30 Proz. mehr Arbeitslöhne zu zahlen. — Trotz der größten Mühe konnte es nicht gelingen, all die Streiks zu erfassen, die die Landarbeiter in den verschiedensten Gegenden, von Bergweilung getrieben, begannen. Trotz des Abratens des Verbandes gab es immer und immer wieder neue Streiks, und wenn auch hier und da Erfolge erzielt wurden, das bestehende „Sklavengejesch“ rächte die Streiks nur zu grausam. Wenn unsere Berichte mit den offiziellen Daten verglichen, die fehlenden Lücken ausgefüllt werden, erst dann sehen wir das schreckliche Bild, das im vergangenen Jahre in Ungarn sich bot. Kein einziger Streik hatte Zerstörungen, Ausschreitungen oder sonst etwas Ungeheuerliches zur Folge und dennoch wurden nicht weniger als 5000 Landarbeiter durchschnittlich zu 24 Tagen Haft verurteilt. Das Maximum der Strafe waren 60 Tage, das Minimum 10 Tage. Alles in allem genommen gab es für Streiks im Jahre 1906 rund 354 Jahre Gefängnis. Jedoch ist die Landarbeiterschaft dadurch nicht müde geworden, sie setzt den Kampf fort und fürchtet nicht das Gefängnis.

Und so gibt unser Ausweis, wenn auch nicht vollständig, so doch ein wahrheitsgetreues Bild von den wirtschaftlichen Kämpfen, was von dem offiziellen Bericht nicht gesagt werden kann.

Unsere Daten wurden von Arbeitern gesammelt, die kein Interesse haben, die Streiks in einem anderen Lichte zu zeigen, als dem der Wahrheit. Die staatlichen Streikberichte hingegen werden von Bureaukraten fabriziert, denen jedes soziale Verständnis fehlt. Der Bericht des Jahres 1905 endigte

mit den Worten: „Der ungarischen Arbeiterschaft stehen große Kämpfe bevor“; heute berichten wir, daß die Arbeiter ihrer Aufgabe glänzend entsprochen. Die Angriffe der Arbeitgeber waren heftig und mit voller Wucht geführt, aber auf dem wirtschaftlichen Schlachtfelde blieb die Arbeiterschaft dennoch Sieger.“

Eduard Baron.

Kongresse.

Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Graveure und Ziseleure Deutschlands.

Nürnberg, 16.—19. Juni.

Anwesend sind 32 Delegierte mit Stimmrecht. Vom Vorstand der Vorsitzende, der zugleich Redakteur ist, der 1. und 2. Kassierer und ein Beisitzer; ein Vertreter der Preßkommission, ein Vertreter der Kartellkommission und vier Gauleiter. Ferner ist die Generalkommission vertreten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird nach längerer Debatte beschlossen, den Vorstand des Metallarbeiterverbandes telegraphisch zu ersuchen, einen Vertreter zu den Verhandlungen der Generalversammlung zu entsenden.

Dem Bericht des Vorsitzenden Gen. Brückner ist folgendes zu entnehmen: Der Verband feiert in diesem Jahre sein zehnjähriges Bestehen. Seit der letzten Generalversammlung in Köln 1904 ist der Verband von 2260 auf 2544 Mitglieder gestiegen. Die Generalversammlung in Köln hatte beschlossen, den Vorsitzenden des Verbandes fest anzustellen. Dadurch war es möglich, die Verbandsgeschäfte prompter als vordem zu erledigen. 1904 zählte der Verband 42 Filialen, jetzt sind es 46 Filialen. In der verfloßenen Geschäftsperiode ist auch die Gaueinteilung vorgenommen. Es sind insgesamt vier Gauleiter eingesetzt.

Bezüglich der Grenzstreitigkeiten sagt der Bericht des Vorsitzenden, daß zwar viele Versuche gemacht wurden, Grenzstreitigkeiten zu beheben, doch war es nicht vollständig möglich, diese Streitigkeiten mit anderen Organisationen zu verhindern. Der Vorsitzende ist der Meinung, es gebe ein Mittel, um bis zu einem gewissen Grade Grenzstreitigkeiten zu verhindern und das sei die möglichste Vereinheitlichung aller nahe verwandten Berufsgruppen zu großen leistungsfähigen Verbänden.

Die Reichstagsauflösung im Dezember 1906 gab dem Vorstand Gelegenheit, in den Wahlkampf kräftig einzugreifen, um die Verbandsmitglieder zu veranlassen, nach Kräften dahin zu wirken, daß Männer in den Reichstag gewählt werden, die auf politischem Gebiet energisch für die Interessen der Arbeiter eintreten.

An Lohnbewegungen hatte der Verband 22 zu verzeichnen, die von Streiks bzw. Aussperrungen begleitet waren. Außerdem 59 Bewegungen, die ohne Arbeitseinstellungen auf dem Verhandlungswege zufriedenstellende Zugeständnisse für die Kollegen brachten. An den 22 Kämpfen waren insgesamt 942 Mitglieder beteiligt. Das Resultat war in 8 Fällen voller Erfolg, in 7 Fällen teilweiser Erfolg und in den übrigen Fällen kein Erfolg.

Korporative Arbeitsverträge hat der Verband in Berlin, Düsseldorf, Stuttgart, Pforzheim, Schwäbisch-Gmünd und in Oberstein.

Der vom Verband eingerichtete Arbeitsnachweis erfreute sich einer von Quartal zu Quartal steigenden Frequenz.

Dem Bericht des Kassierers ist folgendes zu entnehmen: Die Gesamteinnahme betrug 240 041,52 Mk.

über den Verbandstag nicht viel berichtet. Wie ein Verleschen im Verborgenen haben die 58 Gewerksvereinsdelegierten in Berlin eine ganze Woche gearbeitet, um die Aufspolierung ihres in den 40 Jahren verschimmelten Programms, so gut es eben ging zu bewerkstelligen. Der notorische Stillstand der Kirch-Tunderischen Gewerksvereine hat im Jahre der glanzendsten Hochkonjunktur, 1906, sich aufs neue bewährt! Am Schlusse des Jahres 1905 zählten die Gewerksvereine in 2158 Ortsvereinen 117 097 Mitglieder. Im Jahre 1906 ist die Zahl der Ortsvereine auf 2146 zurückgegangen, die Zahl der Mitglieder um 1411 gestiegen. Die Mitgliederzahl betrug also im Jahre 1906 insgesamt 118 508. Angesichts dieser Tatsache gehört ein unermessliches Quantum, sagen wir Naivität dazu, gleich Herrn Karl Goldschmidt feststellen zu wollen, „daß der von den Gewerksvereinen eingenommene Standpunkt siegreich sei, hingegen der Klassenkampf, wie ihn die Sozialdemokratie lehre, nur Niederlagen erlebt hätte“. Wenn Herr Goldschmidt nach Schluß der Verhandlungen am Viertisch in animierter Stimmung solche „Feststellung“ macht, so könnte es immerhin als einen billigen Witz gelten; im Tätigkeitsbericht der Gewerksvereine nimmt sich die Feststellung Goldschmidts als leere Klunkererei aus.

Die Diskussion über den Tätigkeitsbericht zeigte auch, daß nicht alle Redner Herrn Goldschmidts Bescheidenheit teilen. Es wurde über Laueheit der Mitglieder in den Gewerksvereinen geklagt, und darüber, daß ein örtlicher Zusammenhalt nicht vorhanden wäre. Auf dem Gewerbegerichtstage sei der Verband nicht vertreten gewesen, bei den Wahlen zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, den Institutionen der Arbeiterversicherung wird seitens der Gewerksvereine kein Einfluß ausgeübt usw. Auch wurde eine schärfere Tonart gegenüber dem Unternehmer verlangt, „weil die wohlhabenden Unternehmer doch noch leider in der Minderheit seien“. Was natürlich auch ein Beweis der siegreichen Grundzüge der Gewerksvereine ist. Dann klagte man über den Terrorismus der Sozialdemokratie, ein wenig auch über den der Unternehmer, um schließlich zu erklären, daß nicht geduldet werden darf, „daß ein Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zum Gewerksverein entlassen werde“. Gefordert wurde die Errichtung von Arbeitersekretariaten „an möglichst vielen Stellen im Reiche“, die die unfallverletzten Mitglieder vor den Schiedsgerichten vertreten könnten. Vor dem Reichsversicherungsamt erfolgt die Vertretung durch einen Beamten des Verbandes.

Umfangreich waren die Debatten über den neuen Programmwurf, zu welchem mehrere Referate gehalten wurden. Ziegler-Köln sprach über die „Grundsätze für die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse“; er forderte obligatorische Einführung von Fortbildungsschulen für alle der Gewerbeordnung unterstehenden jugendlichen Arbeiter, Errichtung von Gewerbegerichten in allen industriell und gewerblich regen Orten, auch wenn sie weniger als 20 000 Einwohner haben; soweit es sich um staatliche oder kommunale Konkurrenzbetriebe gegenüber der Privatindustrie handelt, forderte der Referent auch für diese Arbeiter das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten. Die Errichtung eines Reichsgewerbegerichts wurde vom Redner als zweckmäßig empfohlen, für die gewerblichen Schiedsgerichte und Einigungsämter müßten die in England gemachten Erfahrungen nützlich gemacht werden usw. Redner forderte weiter ein freies Vereins- und Versamm-

lungsrecht. Der nächste Referent, Dahn, forderte für die Landarbeiter das Koalitionsrecht. Ueber die „Grundsätze für öffentliche Angelegenheiten“ sprach Elbel-Spremburg, der für eine verständige Handelsvertragspolitik, Einführung einer progressiven Reichseinkommen-, Erbschafts- und Vermögenssteuer eintrat. Der Redner forderte weiter die Reform des einzelstaatlichen und kommunalen Wahlrechts. Griesel-Mattowik referierte über die „Mängel in den Pensionskassen der großen Werke Ober-Schlesiens“; seine Forderung gegenüber diesen Kassen gipfelte darin, daß sie einen Gegenseitigkeitsvertrag miteinander abschließen sollen, damit nicht dem Arbeiter durch seine Entlassung die Rechte an die Pension verlustig gehen. Die Debatte war etwas tiefgehender. Es wurde festgestellt, daß die sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen großer Industriebetriebe zum großen Teil nicht im Interesse der Arbeiter, sondern der Unternehmer geschaffen werden; von diesen Wohlfahrts-Einrichtungen könne man als von einer Wohlfahrts-Plage reden. Der Zentralrat wurde beauftragt, beim Parlament bezüglich der Wahrung der Rechte der Mitglieder solcher Betriebspensionskassen im Falle der Entlassung, zu petitionieren.

Die Programmreferate und Debatten endeten schließlich mit der Annahme folgenden, von einer Kommission vorge schlagenen Programms:

„Die Entwicklung der Weltwirtschaft und mit ihr die beherrschende Stellung der Großbetriebe und des Großkapitals schafft eine stark wachsende Bevölkerungsmasse, die keine weitere Sicherung ihrer Existenz noch ihres Fortkommens hat, als ihre Arbeitskraft. Die günstige Verwendung dieser Kraft, die Verhinderung ihrer ungebührlichen Ausnutzung, sowie die Sicherung des kulturellen Fortschritts der breiten Bevölkerungsmasse und ihre ethische Hebung ist Aufgabe aller wahren Volksfreunde, in erster Linie aber der Arbeitererschaft selbst. Das wertvollste Mittel zur Lösung dieser Aufgabe ist der Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen in Gewerksvereinen.

Die Gewerksvereine stehen auf nationalem Boden, sie erwarten daher die Besserung der Arbeiterlage nicht von einer internationalen Verbrüderung, wohl aber erstreben sie den Austausch der Erfahrungen mit ausländischen Gewerksvereinen und die gegenseitige Förderung der Arbeiterinteressen. Die Gewerksvereine sollen, um die Durchführung ihrer Aufgabe wirksam zu fördern, alle Arbeiter ohne Unterschied des parteipolitischen und religiösen Bekenntnisses umfassen. Sie sind mithin religiös neutral und parteipolitisch unabhängig. Die grundlegende Richtung der Gewerksvereine ist eine volkstümlich freiheitliche. Die Gewerksvereine fördern die soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung beider Geschlechter. Die Gewerksvereine erstreben in wirtschaftlicher Hinsicht für den Arbeiter einen wachsenden Anteil an dem Ertrage der Arbeit. Die Festsetzung der Arbeitsbedingungen hat unter gleichberechtigter Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erfolgen. Der geeignetste Weg hierzu ist der Abschluß von Tarifverträgen. Sie geben grundsätzlich hierbei dem Wege der Verständigung den Vorzug, scheuen aber den Kampf nicht, wo ihren berechtigten Forderungen die Anerkennung verweigert wird oder ihre Rechte und Interessen verletzt werden.

Die Gewerksvereine verlangen von der Gesetzgebung: Umfassende Sicherung und Ausbau des allgemeinen Arbeiterschutzes in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung; Erweiterung der Fürsorge insbesondere für kranke, alte und invalide Arbeiter; Beseitigung aller Geetze, die die Aufwärtsbewegung der Arbeitererschaft hemmen, sowie ausgedehnte Einwirkung auf bessere geistige und sittliche Erziehung des Volkes.

Die Durchführung dieser Forderungen verlangt eine entschiedene Beteiligung aller Gewerksvereiner am politischen und kommunalen Leben im Sinne dieser Grundsätze. Zur Durchführung ihrer Aufgaben auf dem Wege der Selbsthilfe bedienen sich die Gewerksvereine folgender Mittel: „1. Des gemeinsamen Vorgehens bei Vertretung der Arbeiterinteressen

Der Seemannsstreit in Danzig ist beendet. Die Rheder haben in vorausgegangener Verhandlung die Hauptforderungen der Arbeiter (65 Mk. Monatsbeur für Matrosen und Seizer und 40 Pf. pro Ueberstunde) anerkannt, worauf diese die Beendigung des Streiks beschlossen.

Schweden. In Norrköping haben dreihundert Textilarbeiter die Arbeit eingestellt. Die Unternehmer drohen mit einer Einstellung der Betriebe. — Circa 1000 Töpfer sind im ganzen Lande seit mehreren Wochen ausgesperrt, weil sie sich weigerten, einen von den Unternehmern vorgeschlagenen Generaltarif für das ganze Land anzuerkennen. Die Landesorganisation der Gewerkschaften erhebt zur Unterstützung der Ausgesperrten einen Extrabeitrag von 25 Öre pro Woche und angeschlossenes Mitglied.

Statistik und Volkswirtschaft.

Streiks und Aussperrungen in New York.

Dem Berichte des Einigungsamts und Schiedsgerichts in New York ist zu entnehmen, daß in diesem amerikanischen Bundesstaat im Jahre 1905 154 Streiks und Aussperrungen vorkamen, die insgesamt 74 617 Arbeiter betrafen (52 564 direkt, 22 053 indirekt) und einen Verlust von 1 155 296 Arbeitstagen verursacht. Die Veranlassungen und die Ergebnisse der Streiks und Aussperrungen im Jahre 1905 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Veranlassungen	Es endeten					
	vollständig erfolgreich für die Arbeiter		vollständig erfolgreich für die Arbeitsamvender		durch stompromiß	
	Streiks uhm.	mit direkt beteiligten Arbeitern	Streiks uhm.	mit direkt beteiligten Arbeitern	Streiks uhm.	mit direkt beteiligten Arbeitern
Forderungen höherer Löhne	18	1938	13	6544	24	5131
Lohnreduktion	5	238	1	45	2	73
Fordg. nach kürzerer Arbeitszeit	5	1672	7	813	7	1563
Gewerkschaftsfragen	16	1279	16	852	14	10769
Personenfragen	4	678	1	16	2	120
Arbeitsordnungen	7	362	4	436	—	—
Lohnzahlung	—	—	2	65	—	—
Solidaritätsstreiks	1	30	—	—	1	29
Verschiedene Veranlassungen	3	19889	1	22	—	—
Zusammen	59	26086	45	8793	50	17685

Im Vergleich mit 1904 und 1903 ist die Ausstandsbewegung im Berichtsjahr bedeutend schwächer gewesen, sowohl hinsichtlich der Zahl der Beteiligten als der verlorenen Arbeitstage, denn 1903 wurden von 202 Streiks und Aussperrungen 118 391 Personen betroffen (100 123 direkt, 18 258 indirekt), die zusammen einen Verlust von 4 158 744 Arbeitstagen erlitten, während an den 124 Arbeitskämpfen im Jahre 1904 108 533 Personen beteiligt waren (57 308 direkt, 51 225 indirekt) und 3 499 461 Arbeitstage verloren. Im Jahre 1905 währten von allen Streiks und Aussperrungen 26

oder 16,9 Proz. kürzere Zeit als 20 Tage (1904 22 oder 17,7 Proz.); 54 oder 35,0 Proz. 20 bis 49 Tage (gegen 30 oder 24,2 Proz. im Vorjahr); 22 oder 14,3 Proz. 20 bis 99 Tage (gegen 25 oder 20,2 Proz. im Vorjahr); die übrigen, welche ein Drittel der Gesamtzahl bildeten (33,8 Proz., gegen 37,3 Proz. 1904), dauerten je 100 Tage oder länger. In den Baugewerken kamen die meisten Arbeitskämpfe vor, nämlich 53 mit 29 036 direkt und 4 730 indirekt Beteiligten. Die nächsthöhe Zahl weist die Metall-, Maschinenbau- und Wagenbau-Industrie auf: 26 mit 1656 direkt und 1516 indirekt Beteiligten, wogegen auf jede andere Gewerbegruppe weniger als der zehnte Teil aller Arbeitskämpfe entfiel; doch waren in der Bekleidungs- und Fußindustrie an 11 Kämpfen 7953 Arbeiter direkt und 13 672 indirekt beteiligt, in den Transportgewerken 5658 Arbeiter an neun Kämpfen.

Wie im Vorjahre (vergleiche „Correspondenzblatt“ 1906, S. 133), so hatten auch diesmal nur relativ wenige Streitende einen vollständigen Erfolg errungen. Eine Verschlechterung trat insofern ein, als 1904 beträchtlich mehr Arbeiter an den ganz und teilweise erfolgreichen Kämpfen beteiligt gewesen sind, als an den verlorenen, wogegen 1905 an den zuletzt genannten fast gleichviel Arbeiter beteiligt waren als an allen anderen. Doch dürfen Streiks nicht immer nach ihren unmittelbaren in den amtlichen Statistiken verzeichneten Ergebnissen eingeschätzt werden.

Andere Organisationen.

16. Verbandstag der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine hielten während der Pfingstwoche in Berlin ihren 16. Verbandstag ab, zu welchem 58 Delegierte und zwei Vertreter des gelben schwedischen Arbeiterbundes erschienen waren. Das Reichsamt des Innern war durch einen Regierungsrat, der Minister für Handel und Gewerbe durch einen Geheimrat vertreten. Auch die Gesellschaft für Soziale Reform sowie der Verein für Sozialpolitik hatten Vertreter gesandt. Der Berliner Magistrat hatte indes auf die ergangene Einladung „eine kalt ablehnende Antwort erteilt“, wie in der „Königsberger Hartung'schen Zeitung“ von Gewerkevereinsseite betäubt mitgeteilt wurde. Dagegen beauftragte die Berliner Stadtverordnetenversammlung den von den Gewerkevereinen angestellten Herrn Goldschmidt, den Verbandstag zu begrüßen. Diesen Auftrag hat Herr Goldschmidt denn auch erledigt. Der Vertreter des gelben schwedischen Arbeiterbundes hielt sodann eine Ansprache gegen das „Correspondenzblatt der Generalkommission“, das den gelben Arbeiterbund verdächtigt und verleumdet haben soll. Der Herr erklärte, daß sein Bund von Arbeitgebern nicht gebildet wurde oder geleitet wird. Auch erhält der Bund von Arbeitgebern keine Unterstützung; er sei keine Verräter- oder Streifbrecherorganisation. Wir nehmen lediglich Notiz von diesen Ablehnungsverfuchen, die unsere in Nr. 18 des „Correspondenzblattes“ gemachten Feststellungen in keiner Weise zu erschüttern vermögen.

Dieser Verbandstag war der erste seit dem Ableben Dr. Max Hirsch', des Begründers und früheren „Anwalts“ der Gewerkvereine. Das Resultat der 40jährigen Organisationsarbeit dieser Sondergruppe der deutschen Arbeiterbewegung ist ein so mageres, daß selbst die bürgerliche Presse